



Spendenauftrag

14

Oberbürgermeister Dirk Hilbert bittet die Dresdnerinnen und Dresdner um Spenden, Hilfe und Unterstützung für die Flutopfer in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen: „Die Hochwasser-Bilder in diesen Regionen rufen bei vielen Dresdnerinnen und Dresdnern und auch bei mir schreckliche Erinnerungen an die Hochwasser bei uns von 2002, 2006 und 2013 hervor. Kaum vorstellbar geht offenbar das Ausmaß der Katastrophe noch darüber hinaus. Ich bin in Gedanken bei den Opfern und den vielen Menschen, die Angehörige und Freunde verloren haben. Mein Mitgefühl gilt allen, deren Hab und Gut zerstört wurde und die nun existentielle Ängste spüren. Großen Respekt und viel Kraft den Helfern vor Ort. Auch Dresden wird dort unterstützen, wo Hilfe benötigt wird. Wir haben während der Elbe- und Weißeritz-Hochwasser selbst unglaubliche Solidarität aus ganz Deutschland erlebt und stehen nun bereit, unseren Beitrag zur Bewältigung dieser Krise zu leisten.“

PlusZeit

+

In diesem Amtsblatt veröffentlichen wir wieder, nach monatelangem coronabedingten Ausfall, die PlusZeit. Der „Veranstaltungskalender für das reife Semester“ informiert über Freizeit- und Beratungsangebote, diesmal für Juli und August. Noch mehr Termine und Ankündigungen finden Sie im Internet unter der bekannten Adresse: www.dresden.de/pluszeit. Die Nutzerführung wurde anwenderfreundlich überarbeitet.

Nächste Amtsblätter

!

Aufgrund der anstehenden Sommerpause des Stadtrates und wegen termingebundener Wahlbekanntmachungen erscheinen die nächsten Amtsblätter an folgenden Donnerstagen: am 12. August, am 19. August und am 2. September.

Aus dem Inhalt

▶

Corona-Schutz	
Neue Quarantäne-Regeln	6, 14–16
Stadtrat	
Nachtrag zur Tagesordnung	19
Ausschüsse	17
Jahresabschluss	
Heinrich-Schütz-Konservatorium	17
Ausschreibung	
Stellen	19
Wahlbekanntmachung (Hinweis)	19

Toi, toi, toi – für die Dresdner Olympioniken in Tokio

Oberbürgermeister Dirk Hilbert und ganz Dresden drücken den Sportlerinnen und Sportlern die Daumen!

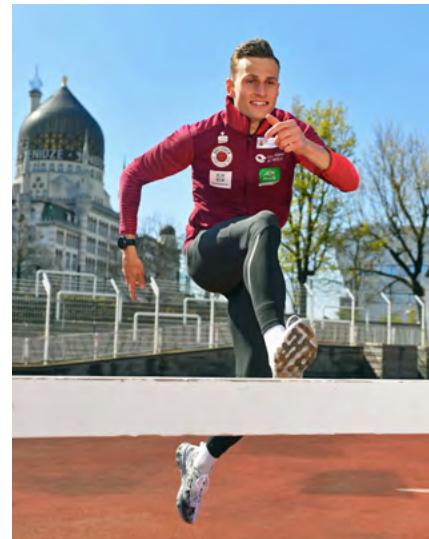


Dresdner Wasserspringer am Start.

Martin Wolfram (rechts) ... sind es die dritten Olympischen Spiele. Nach einigen verletzungsbedingten Rückschlägen startet er dieses Mal vom 3-Meter-Brett. Sein Ziel ist das Finale. Dabei können ihn alle am 3. August unterstützen.

Tina Punzel (Mitte) ... hat Olympia-Erfahrung. Sie startete bereits 2016 in Rio. Sie tritt in drei Disziplinen an: 3-Meter-Synchron (mit Lena Hentschel), 10-Meter-Synchron (mit Christina Wassen) und 3-Meter-Einzel. Ihre Starts zum Mitfeiern sind am 25. Juli, am 27. Juli und am 1. August.

Lena Hentschel (links) ... besucht die Sportschule in Dresden, wohnt und trainiert in der Landeshauptstadt, startet für den Berliner TSC. In Tokio tritt sie gemeinsam mit Tina Punzel (Mitte) im 3-Meter-Synchronspringen an. Bereits bei der Europameisterschaft im Mai in Budapest landeten beide auf dem Siegertreppchen. Lena Hentschel startet mit Tina Punzel am 25. Juli im Finale.



3000-Meter-Hindernisläufer Karl Bebendorf ... hofft auf das Erreichen des Finales. Dafür startet er am 30. Juli. Für den jungen Deutschen Meister ist es die Olympia-Premiere. Er hat sich über das Punktesystem für Tokio qualifiziert.

Kanute Tom Liebscher ... startet im K4 über 500 Meter und hofft am 7. August beim Finale auf eine wiederholte Gold-Medaille wie 2016. Mit im Kanu sitzen Max Rendschmidt, Ronald Rauhe und Max Lemke.

Beim 3000-Meter-Hindernislauf muss Karl Bebendorf einen 3,66 Meter langen Wassergraben überqueren.

Dresdner Oberbürgermeister Dirk Hilbert drückt allen die Daumen: „Fünf harte Jahre Arbeit liegen hinter den Sportlerinnen und Sportlern und nun werden sie sich auf der größtmöglichen Bühne mit den Besten ihrer Disziplin messen. Sie können sich sicher sein, dass Dresden bei den Wettkämpfen mitfeiern wird. Die Olympioniken sind sympathische Botschafterinnen und Botschafter für unsere Stadt und wir sind stolz, dass sie Dresden im internationalen Spitzensport vertreten.“

Fotos: Lutz Hentschel

Parkschein einfach online zahlen mit E-Parkschein

Das Online-Angebot „E-Parkschein“ der Stadt Dresden zählt zu den meist aufgerufenen Seiten der Landeshauptstadt und steht auch künftig in bewährter Weise zur Verfügung.

Seit dem 15. Juli können Autofaherinnen und -fahrer in Dresden einen Online-Parkschein auch über die App der EasyPark GmbH erwerben und weitere Funktionalitäten der App – wie Parkplatzsuche oder Parkschein von unterwegs verlängern – nutzen. Im Zuge der Umstellung der Parkscheinautomaten auf die neuen Parkgebühren erhält jeder Parkscheinautomat im Stadtgebiet einen Aufkleber, mit dem auf das Angebot aufmerksam gemacht wird. Die App lässt sich auch ohne Registrierung verwenden.

www.dresden.de/e-parkschein 

Fußweglücke an der Warthaer Straße wird geschlossen

Briesnitz

Von Montag, 2. August, bis Freitag, 10. September, legt das Straßen- und Tiefbauamt auf der Warthaer Straße zwischen den Hausnummern 90 und 94 ein neues Fußwegstück mit Betonpflaster an und schließt damit eine Lücke. So können Kinder und Jugendliche sicher zur Schule und zurück laufen. Fachleute erneuern teilweise die Straßenentwässerung und setzen die Straßenrandbereiche punktuell instand. SachsenEnergie verlegt neue Medien. Auch die öffentliche Beleuchtung wird erneuert.

Die Warthaer Straße bleibt im Baubereich einspurig befahrbar, eine temporäre Ampel regelt den Verkehr. Anlieger müssen mit Einschränkungen der Erreichbarkeit ihrer Grundstücke mit Fahrzeugen rechnen, fußläufig bleiben diese immer erreichbar. Die Abholung der Mülltonnen im jeweiligen Baufeld koordiniert die Baufirma. Die Firma Weishaupt Straßen- und Tiefbau GmbH führt die Arbeiten durch. Die Kosten belaufen sich auf etwa 140.000 Euro.

Lokomotive erinnert an Trümmerbahn im Südpark

Räcknitz/Zschertnitz: Parkeingang an der Passauer Straße wird neu angelegt



Am 21. Juli wurde eine Lokomotive mit drei Loren als Schauobjekt im Südpark am Eingang Passauer Straße aufgestellt. Die Bahn erinnert daran, dass nach 1945 die Trümmer auf Schienen aus der Stadt in die noch offenen Lehmgruben am Dresdner Südhang gebracht wurden. Der Verlauf der 2019 neu angelegten Ost-West-Wegeachse im Park ist identisch mit der Strecke der ehemaligen Trümmerbahn.

Die Lokomotive konnte die Landeshauptstadt Dresden von einem Schweizer Bahnverein kaufen. Sie wurde im Sommer 2020 von ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern aus Dresden und der Schweiz aufgearbeitet und hergerichtet. Die drei Loren schenkte eine Privatperson aus Österreich der Stadt. Die Teilnehmenden einer Beschäftigungmaßnahme des Sächsischen

Umschulungs- und Fortbildungswerkes (SUFW) arbeiteten sie auf.

Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft: „Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die dazu beigetragen haben, dass die Lok mit den Loren im Südpark aufgestellt werden konnte. Unser Dank gilt auch SachsenEnergie und den Dresdner Verkehrsbetrieben. Sie gestatteten uns, auf einem Teil ihres Grundstückes zu bauen.“

Parkeingang Passauer Straße wird neu angelegt

Für den Aufbau war ein Kran erforderlich, der die bis zu zwei Tonnen schweren Objekte auf die Schienen setzte. Zwei Informationstafeln werden folgen. Sie informieren die Besucherinnen und Besucher zum Verlauf der ehemaligen Trümmerbahnstrecke und zur Ent-

Lok und Loren. Fotografiert am „alten“ Standort.
Foto: privat

wicklung des Südparks. Die Bauarbeiten an dem neuen Parkeingang laufen seit November 2020. Der gepflasterte Platz ist über Stufen von der Passauer Straße aus erreichbar und hat einen behindertengerechten Zugang. Der Platz wurde leicht erhöht gebaut, um einen attraktiven Ausblick auf die Stadt zu bieten. Bänke und neue Pflanzungen laden zum Verweilen ein. Bis Ende Juli 2021 werden die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Planung, der Bau des Platzes sowie alle Einbauten wurden zum größten Teil durch das Stadtbezirksamt Plauen finanziert, das 150.000 Euro ausgab.

www.dresden.de/suedpark 

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal

Bestattungs-Vorsorge

Digitaler Nachlass

Abmeldungen

BESTATTUNGSHAUS BILLING
GmbH

Dresden 01259
Bahnhofstraße 83
Telefon 0351 / 2015848

info@bestattungshausbilling.de

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

www.bestattungshausbilling.de

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010



Renten- und Krankenversicherungen

Zeitschriften-Abonnements

Versorgungsämter

Mitgliedschaften

Rundfunkbeitrag (GEZ)

Festnetz-DSL- und Handyverträge

Online Lottogesellschaften

Shops

Zahlungsanbieter

Energieversorger

Soziale Netzwerke

Wettanbieter

Spiele-Plattformen

Multimedia-Dienste

Dating- und Partnerportale

Handelsplattformen

Ferienfest, Zaubershows, Stand-Up-Paddling und Gaming – so wird der Sommer

Egal ob draußen oder drinnen – in den städtischen Einrichtungen ist richtig viel los während der Sommerferien – Anmelden nicht vergessen

■ Ferienfest am Dresdner Elbufer

Pünktlich zum Start in die Sommerferien lädt das Dresdner Jugendamt mit Ferienpass-Partnern am Sonntag, 25. Juli, von 14 bis 18 Uhr, zum Ferienfest ein. Die Mitmach-Party für die ganze Familie steigt am Königsufer, auf dem Gelände der Filmnächte am Elbufer. Willkommen sind Kinder von 6 bis 14 Jahren, deren jüngere und ältere Geschwister, Eltern, Omas, Opas, Nachbarn, Freunde oder sonstige Begleitpersonen. Der Eintritt und alle Angebote sind kostenfrei. Zu beachten sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

In diesem Jahr gibt es 22 Aktions- und Mitmachstände, darunter zum Beispiel die Feuerwehr mit zwei Einsatzwagen und die Forscherstation des Senckenberg-Museums. Außerdem bieten sechs Kinder- und Jugendhäuser die unterschiedlichsten Spiel-, Sport- und Gestaltungsangebote an. Dazu gehören etwa eine Wasserbaustelle und die Konstruktion von Leuchtwürfeln. Kreative sind genau richtig am Stand der JugendKunstschule Dresden. Wer es sportlich mag, kann sich bei Trendsportarten wie Jugger oder Lacrosse auspowern oder Mini-Tischtennis und Bogenschießen ausprobieren. Mit dabei ist auch die Fahrbibliothek, die ein digitales Bastelangebot bereithält. Auf der Bühne ist ein buntes Programm mit Musik, Tanz und Akrobatik zu erleben – mit vielen jungen Mitwirkenden! Hier präsentieren sich zum Beispiel mit Auftritten der Kinder- und Jugendzirkus KAOS, das Taschenberg-Ballett, die Lunatics Cheerleader und der Stadtsportbund Dresden e. V. mit einer Sport-Show. Außerdem gibt es Livemusik mit dem Liedermacher Whysker.

www.dresden.de/ferienpass



So überraschend ist das Batik-Ergebnis.

Foto: JugendKunstschule, Katrin Silbermann

in Gorbitz oder im Palitzschhof in Prohlis statt. Die Einzelheiten dazu stehen im Internet. Ganz vieles ist kostenfrei, weil es im Rahmen des kommunalen Schulferien-Kurs-Programms der Landeshauptstadt Dresden stattfindet. Anmeldung sind bis drei Werkstage vor dem jeweiligen Angebot über das digitale Anmeldeformular unter www.jks-dresden.de erforderlich, da die maximale Teilnehmerzahl begrenzt ist.

- Aus dem Programm:
- Upcycling Time, ab 8 Jahre
- Filzen, ab 6 Jahre
- Batiken, 6 bis 16 Jahre
- Gestalte deine eigene Pinnwand, 6 bis 12 Jahre
- Materialbilder auf Leinwand, 10 bis 14 Jahre
- Kinderstadtteilführung Gorbitz, 6 bis 11 Jahre
- Figurentheater: „Die kleine Hexe Toscanella“, ab 5 Jahre
- Alle an Bord! – Schiffchen aus Porzellan, ab 6 Jahre
- Von Werkzeugkiste bis Schmuckschatulle, ab 8 Jahre
- Puppen- und Charakterköpfe selbst gestalten, 12 bis 14 Jahre
- Druckgrafik, 10 bis 14 Jahre
- Papierschöpfen, 6 bis 16 Jahre
- Zaubershows für Kinder mit Torsten Pahl, ab 6 Jahre
- Instagram Projekt Gorbitz – meine Welt, 13 bis 16 Jahre
- Szenisches Hörspiel und Sketche, ab 14 Jahre
- Holzbau wie im Mittelalter, ab 8 Jahre bis nach oben offen
- Tanz dich frei!, 6 bis 10 Jahre
- Fotografie Projekt Gorbitz – meine Welt, 13 bis 16 Jahre
- Wundersame Wasserwesen, 6 bis 12 Jahre
- Porträt zeichnen, 12 bis 16 Jahre
- Kino „Pettersson und Findus: Findus zieht um“, ab 6 Jahre
- Freie Sommerwerkstatt Keramik, ab 6 Jahre
- Blumenpresse selber bauen, 6 bis 12 Jahre
- One-Shot-Tanzvideo, ab 14 Jahre
- Seife gießen, 6 bis 10 Jahre

■ JugendKunstschule Dresden

Auch die JugendKunstschule Dresden hat ein Sommerferien-Programm für Kinder und Jugendliche vorbereitet. Die einzelnen Veranstaltungen finden in den Werkstätten bzw. Räumlichkeiten am Schloss Albrechtsberg, im Club Passage

- Blumenpresse selber bauen, 6 bis 12 Jahre
- One-Shot-Tanzvideo, ab 14 Jahre
- Seife gießen, 6 bis 10 Jahre

- Figurentheater: „Die Regentrude“, ab 6 Jahre

www.jks-dresden.de



■ Volkshochschule Dresden (VHS)

Die Volkshochschule, Annenstraße 10, bietet für große und kleine Schüler auch in diesen Sommerferien ein abwechslungsreiches Sommerkurs-Programm an.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 und 12 können sich in Mathe auf das neue Schuljahr vorbereiten. Wie man mit Spaß noch erfolgreicher lernen kann, können Kinder der Klassen 6 bis 8 erfahren. Schüler ab 11 Jahren können entdecken, was sich hinter „Graphic Recording“ verbirgt und wie sich das anwenden lässt, um mit schnellen Bildern Wissen festzuhalten oder ganz entspannt an großen Tafeln Kompliziertes in einfacher Form zu erklären. Außerdem bietet das Ferienprogramm der VHS eine prima Gelegenheit, um mal etwas Neues, wie Gitarre oder Schlagzeug spielen, das Klettern, Jonglieren, Skirollen oder Zaubern auszuprobieren. Viel Bewegung versprechen außerdem ein Jazz-Dance- und ein Selbstverteidigungskurs. In der Ferien-Kochschule gibt es Tipps für die schnelle Pfanne nach der Schule oder Desserts im Glas.



Zehn-Finger-System anstelle Zwei-Finger-Such-System!

Foto: Volkshochschule Dresden

Wer schon immer eine Alternative zum „2-Finger-Such-System“ für die Computer-Tastatur erlernen wollte, kann in einem Schnellkurs das 10-Finger-Schreiben trainieren. Und wer lieber draußen in der Natur ist, kann am Walderlebnistag teilnehmen oder einen Tag beim Imker erleben.

In den Familienkursen können Kinder gemeinsam mit ihren (Groß-)Eltern an einer Nachtwanderung durch die Dresdner Heide oder einer Zoo-Tour zu den Tierkindern im Dresdner Zoo teilnehmen oder das Inline Skaten oder Stand-Up-Paddling ausprobieren.

Alle Kurse werden unter Beachtung der Abstandsregelungen entsprechend des Hygienekonzeptes der Einrichtung durchgeführt.

Telefon (03 51) 25 44 00
www.vhs-dresden.de



■ Städtische Bibliotheken Dresden

Das Sommerferienprogramm der Städtischen Bibliotheken Dresden bietet verschiedene Workshops und Aktionen, aus

denen Kinder und Jugendliche wählen können, was am meisten Spaß macht: Programmieren oder Gaming und Gamedesign oder eine fotografische Entdeckungstour und vieles mehr. Eine Übersicht und Informationen bietet das Internet.

- Aus dem Programm:
- Gamedesign mit Bloxels, Workshop 8 bis 12 Jahre
- 3D-Figuren mit Blender, ab 12 Jahre
- Gamedesign mit minetest4bibo, Workshop 9 bis 13 Jahre
- Gamedesign mit dem Super Mario Maker, Workshop 7 bis 13 Jahre
- Spiele programmieren mit Scratch, Workshop 9 bis 13 Jahre
- Adventure Games entwickeln mit Twine, ab 12 Jahre
- Programmieren lernen mit den Ozobots, Workshop 10 bis 14 Jahre
- MaKey MaKey, Workshop 10 bis 13 Jahre
- Bauen – Spielen – Entdecken: ein Nintendo Labo Ferienworkshop, 8 bis 12 Jahre
- Maker Mittwoch „Spheros im Parcours“, 8 bis 12 Jahre
- Illustrationsworkshop, 8 bis 12 Jahre
- Fotoprojekt: Ich sehe was, was du nicht siehst, Workshop 6 bis 9 Jahre
- Stop-Motion, Workshop 9 bis 13 Jahre
- Der kleine Nick macht Ferien, Film ab 7 Jahre
- Paddington, Film ab 7 Jahre
- Rico, Oscar und die Tieferschatten, Film ab 6 Jahre
- Live-Escape-Room: Zwischen den Zeilen, ab 10 Jahre
- Harry-Potter-Tag: Die verhexte Winkelgasse, 11 bis 15 Jahre
- Drachologie und Monsterkunde, 7 bis 9 Jahre
- Tiefsee-Taucher – oder können Fische pupsen?, 7 bis 9 Jahre
- Bienenparty – Getanzt wird täglich!, 7 bis 9 Jahre
- Hat der Frosch einen Bauchnabel?, 7 bis 9 Jahre
- Karaoke-Lese-Show, ab 7 Jahre
- Nintendo-Switch-Spielezeit, 6 bis 14 Jahre
- PS4- und Nintendo-Switch-Spielezeit, 6 bis 14 Jahre

www.bibo-dresden.de



► Seite 4



Nintendo Labo, der Ferienworkshop, findet im August in der Bibliothek Neustadt statt.

Foto: Städtische Bibliotheken



◀ Seite 3

■ CrossMedia Tour

Unter dem Motto „Deine Ideen – Deine Medien – Deine Stadt“ werden in diesen Sommerferien 50 kostenfreie Medienworkshops für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 25 Jahren aus Dresden angeboten. Alle Workshops sind kostenfrei. Interessierte können sich unter www.crossmediatour.de anmelden.

Das facetten- und lehrreiche Programm reicht von klassischen Angeboten wie Trickfilm, Fotografie, Bildbearbeitung, Radio, Videoprojekten und dem Einstieg ins Programmieren, bis hin zu Zeitreisen mit Greenscreentechnik, eigens erschaffene Spielwelten in Minespace, 3D-Modellierung, Robotik und vielem mehr.

Ein Programmhohepunkt in diesem Jahr stellt die kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Darstellung im Netz und geschlechtsspezifischen Rollen in sozialen Medien beim Workshop Selfie und Selfcare dar. Mitgestaltungsmöglichkeiten und die Erkundung



Wie stellt man einen Trickfilm her? Antworten dazu gibt es in den Sommerferien bei der Cross-Media Tour. Foto: Medienkulturzentrum Dresden

des eigenen Stadtraumes können Jugendliche in den Angeboten Gorbitz im Film und Kids for Cotta! kennenlernen.

Das Projekt wird unter anderem auch vom Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden gefördert.

www.crossmediatour.de/ programm-2021/

**Der Oberbürgermeister gratuliert****■ zum 101. Geburtstag am 29. Juli**

Marta Götz, Plauen
am 4. August
Dora Brüggemann, Leuben

■ zum 100. Geburtstag am 21. Juli

Ilse Fasold, Altstadt
am 28. Juli
Anita Canton, Neustadt

■ am 30. Juli

Erna Säuberlich, Plauen
am 3. August
Johannes Haufe, Altstadt

■ am 5. August

Elfriede Last, Leuben
am 10. August
Betty Uhlmann, Cotta

■ zum 90. Geburtstag am 23. Juli

Helga Rössel, Prohlis
Gisella Thomsch, Blasewitz
am 24. Juli

Werner Vogler, Plauen
Ursula Fritzsche, Plauen
am 25. Juli

Liselotte Bähr, Schönfeld
Emma Horn, Prohlis
Irmgard Lehmann, Altstadt
Klaus Wehle, Plauen
Christa Pfaff, Altstadt
am 26. Juli

Karlheinz Heinig, Plauen
Rosemarie Köllner, Cotta
Isolde Horn, Pieschen
am 27. Juli

Christa Schlosser, Neustadt
Dr. Dieter Vassmers, Blasewitz
Gerhard Röder, Altstadt

Gisela Theil, Prohlis
Dr. Anna Wächter, Altstadt
Manfred Maier, Blasewitz
Regina Hampel, Leuben
am 28. Juli

Hertha Kieselbach, Plauen
Kurt Wendland, Neustadt
Wladimir Schalk, Blasewitz
Edith Heymann, Prohlis

Erna Schulze, Blasewitz
Helmut Natzeck, Loschwitz
Siegfried Wenk, Leuben
am 29. Juli

Manya Sagal, Blasewitz
Annelies Grauer, Blasewitz
Wolfgang Morgenstern, Cotta
am 30. Juli

Ursula Focker, Loschwitz
Albrecht Höllein, Blasewitz
Günter Gärtner, Blasewitz

Helga Krauße, Blasewitz
Annelies Hustig, Prohlis
am 31. Juli

Helga Helfricht, Plauen
Dieter Nitzschner, Blasewitz
Irma Stodolny, Altstadt
am 1. August

Marianne Lübeck, Leuben
Christa Gutermuth, Loschwitz
Hildegard Marquardt,
Rossendorf

■ Zur Diamantenen Hochzeit am 28. Juli

Karin und Peter Beckert,
Klotzsche
am 29. Juli

Regina und Siegfried Starke,
Prohlis

■ zur Goldenen Hochzeit am 8. August

Rosemarie und Frieder Wunderlich,
Weixdorf

Ehrenmünze: Vorschläge bis Ende August**Neue städtische Würdigung für Ehrenamtliche**

Wer soll Dresdens neue Ehrenmünze 2021 erhalten? Vorschläge zur Würdigung ehrenamtlichen Engagements sind seit Mai und noch bis Dienstag, 31. August, schriftlich an das Büro des Oberbürgermeisters erbeten. Ein Formular für die Empfehlung mit Kontaktadresse und E-Mail sowie nähere Informationen sind online unter www.dresden.de/ehrenmuenze zu finden.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert möchte erstmals bis zu zehn verdienstvolle Dresdner Personen mit der Dresdner Ehrenmünze auszeichnen. Sie alle soll verbinden, dass sie sich in besonderer Weise freiwillig und uneigennützig im Stadtleben oder für ihre Mitmenschen einsetzen. Ihr Ehrenamt kann ganz unterschiedlich ausgerichtet sein: Dies könnte eine soziale Aufgabe sein, beispielsweise zur Unterstützung bei Krankheit, für Kinder, Jugendliche und Familien, für ältere Menschen, Obdachlose oder Zugezogene. Dies könnte ebenso der Einsatz in einem Verein, einer Initiative, einem Projekt, einer politischen Stiftung oder einer Kirchengemeinde sein. Egal ob Sport, Kultur, Denkmalschutz, Schule, Bildung, Naturschutz, Wohnumfeld,

Freiwillige Feuerwehr oder ein anderes Tätigkeitsfeld – jede Anregung aus der Einwohnerschaft ist willkommen. Wer also einen auszeichnungswürdigen Menschen kennt, der in seiner Freizeit über viele Jahre hinweg oder besonders aufopferungsvoll und uneigennützig eine wichtige Aufgabe übernommen hat, der sollte sich nicht scheuen, diesen jetzt vorzuschlagen.

Die Ehrenmünze ist, nach dem Ehrenbürgerrecht und der Ehrenmedaille, die dritthöchste Auszeichnung der Landeshauptstadt Dresden und wird in diesem Jahr erstmals, dann jährlich vergeben. Ausschließlich lebende Personen können sie empfangen. Eine Jury aus Sachkundigen und Stadträten prüft die Vorschläge und trifft die Auswahl. Für die Verleihung im Dezember wird ein öffentlicher Rahmen gefunden. Die Ehrenmünze hat einen Durchmesser von 5 Zentimetern, besteht aus Silber und wurde vom Tilo Kügler entworfen.

www.dresden.de/ehrenmuenze

**Vorder- und Rückseite der der neuen städtischen Würdigung.**

Foto: Andreas Tampe



Jürgen Böttcher Strawalde: Blätter aus der Zeit

Leonhardi-Museum Dresden zeigt bis 19. September 70 Arbeiten auf Papier und verkauft Künstlerbuch

Jürgen Böttcher Strawalde gehört als Filmemacher, Maler und Zeichner zu den herausragenden und eigenwilligsten Künstlerpersönlichkeiten der vergangenen sieben Jahrzehnte und ist bis heute unermüdlich tätig. Als Lehrer, Förderer und Freund von unter anderem A.R. Penck, Peter Herrmann, Peter Makolies und Peter Graf hat er sich in die Dresdner Kunstgeschichte eingeschrieben. Im Jahr 1997 wurde er mit dem Kunstspreis der Landeshauptstadt Dresden geehrt.

Anlässlich des 90. Geburtstages von Strawalde am 8. Juli 2021 widmet sich das Leonhardi-Museum, Grundstraße 26, ausschließlich den Arbeiten auf Papier. Beginnend mit frühen Porträts, Stadtlandschaften und Stillleben aus den 1950er Jahren bis hin zu neuesten Tuschezeichnungen, Übermalungen und Collagen entstand ein eigenständiger Werkkomplex, der jedoch die Bindung zur Malerei nicht aufgegeben hat.

Strawaldes Lust an der zeichnerischen Auseinandersetzung mit Werken der alten Kunst begann in den 1980er Jahren mit den „Übermalungsfilmen“ und den Serien von überarbeiteten Kunstpostkarten. In der Ausstellung ist eine neue Folge dieser zeichnerischen Bildkommentare und -verfremdungen zu sehen, die sich etlicher Reproduktionen der hochmanieristischen Kupferstiche und Radierungen der französischen Schule von Fontainebleau bemächtigt. Diesen lustvoll spielerischen, fantasievoll deutenden und manchmal auch aggressiven Blättern ist das Künstler-



buch gewidmet, das die Galerie Pankow Berlin und das Leonhardi-Museum gemeinsam zur Ausstellung vorgelegt haben. Es kostet während der Ausstellung 25 Euro, sonst 28 Euro.

Jürgen Böttcher lebt in Berlin, studierte von 1949 bis 1953 Malerei an der Hochschule für Bildende Künste Dresden und war bis 1955 in Dresden als Maler tätig. Von 1955 bis 1960 studierte er Regie an der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam und arbeitete bis 1991 im DEFA-Dokumentarfilmstudio

Ausgestellt. Strawalde, Lütow, 1979, Bleistift-Kohle auf Papier, VG Bild-Kunst, Bonn 2021
Repro: Leonhardi-Museum Dresden

in Berlin. Für sein film- wie bildkünstlerisches Œuvre ist er international bekannt und vielfach geehrt worden.

Leonhardi-Museum, Grundstraße 26
Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 14 bis 18 Uhr, Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr
www.leonhardi-museum.de

Galerie 2. Stock: „da drin punkt KUNST!“

Ausstellung mit Spiel von Formen und Farben ist noch bis 13. August im Neuen Rathaus zu sehen

Die aktuelle Ausstellung „da drin punkt KUNST!“ in der Galerie 2. Stock im Neuen Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, wird noch bis 13. August gezeigt. Geöffnet ist die Galerie 2. Stock montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Für die nun vierte und letzte Ausstellung der Jahresreihe „Outsiderkunst“

werden Räume weit. Das Gegenständliche tritt zurück zugunsten eines Spiels mit Formen und Farben: Gefühle pur, Atmosphärisches, Ahnungen einer Landschaft, einer Figur. Das Drinnen wird zum Draußen.

Zu sehen sind Malerei, Fotografie, Zeichnungen, Drucke und Computergrafik.

Dass heute die Bilder von geistig behinderten Künstlerinnen und Künstlern unvoreingenommen als Kunst betrachtet werden können, ist (noch) nicht selbstverständlich. Dabei sind etablierte Kunst und Außenseiterkunst zwei Ufer desselben Flusses. Die Ausstellung versucht, eine Brücke zwischen diesen Ufern zu bauen.

Beim Lesen tauch ich ab

Buchsommer Sachsen 2021 bis 5. September in den Städtischen Bibliotheken Dresden und im Umland

In diesem Sommer findet bereits zum zehnten Mal der Buchsommer Sachsen statt. Mehr als 100 Bibliotheken in Dresden und im sächsischen Umland nehmen daran teil. Unter dem Motto „Beim Lesen tauch ich ab“ können Jugendliche ab der 5. Klasse neue Bücher in ihren Ferien lesen.

Wer erfolgreich am Buchsommer teilgenommen hat, erhält ein Zertifikat und kann einen Büchergutschein gewinnen. Der Buchsommer Sachsen hat sich als ein erfolgreiches Instrument der Leseförderung erwiesen. Das Projekt wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gefördert und durch den Landesverband Sachsen im Deutschen

Bibliotheksverband e. V. koordiniert. Mitmachen beim Buchsommer können Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 16 Jahren. Pro Bibliothek wurden 100 neue Bücher exklusiv für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gekauft. Präsentiert in einem eigenen Regal und erkennbar am Buchsommer-Aufkleber warten Abenteuergeschichten, Lovestorys und Fantasy-Epen auf ihre Leser. Ziel ist es, das Lesen als attraktive Freizeitbeschäftigung erfahrbar zu machen und das Interesse daran langfristig zu fördern.

Um die Teilnahme erfolgreich abzuschließen, müssen drei Bücher gelesen werden. Der Inhalt wird im Anschluss kurz besprochen und abgefragt und als

„erfolgreiche Lektüre“ im Leselogbuch vermerkt. Bei drei gelesenen Büchern erhält der Teilnehmer das Zertifikat. Die Teilnahme am Buchsommer ist kostenlos.

In Dresden beteiligen sich 20 Filialen des städtischen Netzes an dieser Aktion. Eine Jugendjury hat eine Top-10-Liste der Neuerscheinungen für Jugendliche erstellt, aus denen der Lesehit 2021 per Voting ermittelt wird.

Diese Liste kann online unter www.bibliotheksverband-sachsen.de/buchsommer-sachsen/buchsommerserpreis/nominierungen-2021 abgerufen werden.

Die Zertifikate und Gutscheine erhalten die erfolgreichen Teilnehmer in ihrer Bibliothek.

Ausstellung „Wolke 8. Das Klima und Wir“

In zwei Etagen des Ernemannturms haben die Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, eine neue ständige Ausstellung eingerichtet: Wolke 8. Das Klima und Wir.

Die Wissenschaftsausstellung verbindet die naturwissenschaftlichen Grundlagen für das Klima auf der Erde mit aktuellen Forschungen zum Klimawandel, die Folgen der globalen Erwärmung für das Leben auf dem Planeten mit Beispielen für erfolgreichen Klimaschutz in unserer Region.

Experimentier- und Spielstationen machen verständlich, wie der Treibhauseffekt entsteht und warum Kipppunkte für das Klimasystem so bedrohlich sind. Eine Schneebjöfe aus der Arktisforschung des Alfred-Wegener-Instituts ist ebenso zu sehen wie ein Bodenmonolith aus Rottewitz bei Meißen, an dem Dresdner Forscher das Klima vor über 100.000 Jahren untersuchen. In zwei Gewächshäusern sind die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung aufgefordert, selber zu entscheiden: Was soll die Gesellschaft tun und was jede und jeder einzelne beitragen, um den weiteren Anstieg der Temperaturen zu stoppen und seine bereits jetzt erkennbaren dramatischen Folgen für Natur und Menschen zu begrenzen?

„Der Klimawandel ist vermutlich die größte Herausforderung an unsere Gesellschaft in den kommenden Jahrzehnten. Mit der neuen Ausstellung und zusätzlichen Workshops für Schulklassen wollen wir unseren Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, die Ursachen und Folgen des Klimawandels besser zu verstehen und sich ein eigenes Urteil zu bilden“, erklärt Museumsdirektor Roland Schwarz.

Die Ausstellung „Wolke 8. Das Klima und Wir“ ist in Zusammenarbeit mit Forschern der TU Dresden, des Leibniz Instituts für ökologische Raumentwicklung, der Fachhochschule Potsdam und des Alfred-Wegener-Instituts in Bremerhaven entwickelt worden.

Philharmonie auf CD mit Beethovens „Fidelio“

Die konzertante Aufführung von Beethovens „Fidelio“ der Dresdner Philharmonie ist jetzt erschienen. Im Juni und November 2020 nahmen Chefdirigent Marek Janowski und sein Orchester die Oper mit Lise Davidsen, Christian Elsner, Günther Groissböck, Johannes Martin Kränzle und weiteren Solisten im Dresdner Konzertsaal die Doppel-CD auf.

„Fidelio“ gilt vielen als Freiheitsoper schlechthin, andere sehen in ihr ein Bekenntnis zur Kraft ehelicher Liebe oder ein Beispiel bedingungsloser Aufopferung für einen geliebten Menschen. Wie auch immer man Beethovens einzige Oper heute verstehen will: Ihre musikalischen Qualitäten sind unbestritten. Die Einspielung beweist einmal mehr die Zeitlosigkeit und Tiefe des Beethovenschen Werkes. Die Doppel-CD ist im Handel und im Webshop www.dresdenphilharmonie.de erhältlich.

Freistaat erlässt neue Verordnung und die Stadt neue Quarantäne-Regeln

Änderungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung stehen online unter www.coronavirus.sachsen.de

■ Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung beschlossen

Die Sächsische Staatsregierung hat eine Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung beschlossen und damit unter anderem eine Anpassung der Regeln für Großveranstaltungen. Die geänderte Verordnung trat am 16. Juli 2021 in Kraft und gilt bis zum 28. Juli 2021.

Damit wurden die in Sachsen bereits geltenden Regelungen für Großveranstaltungen präzisiert. Seit 16. Juli 2021 sind Großveranstaltungen mit maximal 5.000 gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besuchern zulässig, wenn die 7-Tage-Inzidenz unter dem Schwellenwert von 50 liegt und die folgenden Bestimmungen eingehalten werden:

- eine Kontakterfassung ist zu gewährleisten – vorzugsweise mittels personalisierter Tickets,
- Besucherinnen und Besucher benötigen einen tagesaktuellen Test (Ausnahmen: vollständig Geimpfte und Genesene),
- ein genehmigtes Hygienekonzept muss vorliegen,
- abseits des eigenen Platzes müssen die Besucherinnen und Besucher einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen,
- die Zahl der Besucher darf maximal 50 Prozent der zulässigen Kapazität des Veranstaltungsortes betragen,
- im Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum alkoholhaltiger Getränke ebenso vorzusehen wie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen.

Wird der Schwellenwert von 35 unterschritten, sind Großveranstaltungen unter Beibehaltung der oben genannten Auflagen mit höchstens 25.000 Besucherinnen und Besucher zulässig. Im Rahmen des Hygienekonzeptes kann in begründeten Einzelfällen jedoch von der Kapazitätsbegrenzung von 50 Prozent abgewichen werden.

Wird der Schwellenwert von 10 unterschritten, entfällt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Na-

sen-Schutzes bei Großveranstaltungen mit bis zu 5.000 Besucherinnen und Besuchern.

Geimpfte und Genesene werden auch weiterhin bei der Erfassung der Besucherzahlen mitgezählt.

Bezüglich der Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes gilt ebenfalls eine Änderung. Liegt die 7-Tage-Inzidenz unter dem Schwellenwert von 10, entfällt die Maskenpflicht für Ladengeschäfte und Märkte, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

Darüber hinaus hat sich das Kabinett auf eine Anpassung der Testverpflichtungen am Arbeitsplatz verständigt: Beschäftigte müssen ab dem 26. Juli 2021 am ersten Arbeitstag einen negativen Test nachweisen, wenn sie zuvor fünf Werkstage hintereinander oder länger wegen Urlaubs oder ähnlicher Arbeitsbefreiungen nicht gearbeitet haben. Alternativ können sie im Laufe des ersten Arbeitstages unter Aufsicht einen dokumentierten Test vornehmen. Wenn die Arbeit nach dem Urlaub im Home-Office aufgenommen wird, ist der Test nachzuweisen oder vorzunehmen, sobald die Arbeit erstmals wieder außerhalb der Wohnung stattfindet. Diese Regelung gilt nicht für vollständig Geimpfte und Genesene.

Die geänderte Verordnung steht im Internet unter:

www.coronavirus.sachsen.de



■ Stadt erlässt neue Allgemeinverfügung Absonderung

Die Landeshauptstadt Dresden änderte im Zuge eines neuen Erlasses des Freistaates Sachsen die städtische Allgemeinverfügung über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen. Die neue Allgemeinverfügung trat am Freitag, 16. Juli, in Kraft und gilt bis Sonntag, 15. August. Sie steht ab der Seite 14 in diesem Amtsblatt.

Die Allgemeinverfügung enthält folgende Änderungen:

■ Kontaktpersonen, die genesen oder vollständig geimpft sind, müssen sich künftig nicht mehr in Quarantäne begeben, wenn beim Quellfall die Delta-Variante B.1.617.2 nachgewiesen wurde oder der Verdacht einer Infektion mit dieser Variante besteht. Der Nachweis der Genesung oder vollständigen Impfung muss beim Gesundheitsamt eingereicht werden.

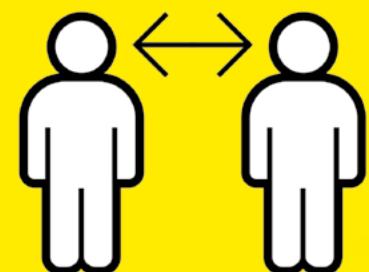
■ Kontaktpersonen wird dringend empfohlen, zwischen Tag 7 und 10 nach dem letzten Kontakt zum Quellfall bzw. nach der festgestellten Infektion beim Quellfall, einen PCR-Test durchführen zu lassen. Zu diesem Zweck darf die Quarantäne unterbrochen werden. Der Test kann in einem Testzentrum mit PCR-Angebot kostenfrei in Anspruch genommen werden. Dafür muss das Schreiben des Gesundheitsamtes vorliegen.

■ Darüber hinaus besteht die Empfehlung zur Testung mittels PCR-Test (nicht mehr Antigenschnelltest) bei allen Kontaktpersonen vor dem Ende der Quarantäne. Positiv getesteten Personen wird weiterhin die Testung mittels Antigenschnelltest (kein Selbsttest) empfohlen. Diese Tests können bei Vorlage des Schreibens vom Gesundheitsamt ebenfalls kostenfrei in einem Testzentrum in Anspruch genommen werden. Für Angehörige des Hausstandes mit Kontakt sowie für positiv getestete Personen mit einem bestätigten oder Delta-Verdachtsfall sind die Tests verpflichtend. Kontaktpersonen dürfen den PCR-Test frühestens zwei Tage vor Ende ihrer Quarantäne durchführen lassen; Indexfälle den Antigenschnelltest am vorletzten Tag der Absonderung. Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, verlängert sich die Quarantäne um fünf Tage. Damit soll der weiteren Ausbreitung der Delta-Variante besser vorgebeugt werden.

www.dresden.de/corona

Gesunder Abstand.

1,50 Meter



www.dresden.de/corona

UNTERSTÜTZUNG IM ALLTAG:

Anerkannter Nachbarschaftshelfer
für Pflegebedürftige

Unsere Leistungen:

- Hauswirtschaft/Reinigung
- Erledigung des Einkaufes
- Botengänge
- ... weitere Leistungen gern nach Abstimmung!

- Blumenpflege
- Wäschepflege
- Begleitung bei Spaziergängen

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!



Telefon: 0351 897 41 0

Mail: info@top-dienstleistungen.de

Autoservice Alf Häse

Kraftfahrzeugmeisterbetrieb

01309 Dresden, Geisingstr. 30, Telefon 0351-3 10 26 14

preiswerte und zuverlässige Kfz-Reparaturen aller Art



HU & AU · Inspektion · Unfall

www.autoservice-haese.de

Ab nach draußen!

Mega-Light-Plakat wirbt für Bewegung an der frischen Luft und für www.dresden.de/draussen

Es gibt viele gute Gründe, sich an der frischen Luft zu bewegen: Ein Spaziergang in der näheren Umgebung oder eine Wanderung durch den Wald können Stress reduzieren, regen den Stoffwechsel an, verbessern die Muskulatur und machen gute Laune. Und ganz nebenbei wird das Immunsystem gestärkt.

Einen Überblick über verschiedenste Wege, Routen, Strecken und weitere Bewegungsangebote in und um Dresden gibt eine neue städtische Internetseite www.dresden.de/draussen unter dem Titel „Ab nach draußen!“.

Die Anregungen für Stadtspaziergänge, Wanderungen in Wald und Flur, Tipps für Ausflüge an der frischen Luft, Lauf- und Fahrradrouten sowie städtische Bewegungsangebote werden im Internet kurz umrissen und mit weiterführenden Informationen verlinkt. Besonders nutzerfreundlich ist, dass ein Teil der Routen und Strecken auf Kartenausschnitten oder im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden verzeichnet sind und nach Länge ausgewählt werden können.

Um die Internetseite noch attraktiver zu machen, sind die Dresdnerinnen und Dresdner bis zum Ende der



Sommerferien, also bis Sonntag, 5. September, aufgerufen, ihre Lieblingsplätze in Dresden und ihre schönsten Wegstrecken einzusenden. Die Online-Redaktion des Presseamtes, die eine Auswahl im Internet veröffentlicht, erbittet die Einsendungen, gern auch mit Foto des Ortes, per E-Mail an: draussen2021@dresden.de.

Ab heute Donnerstag, 22. Juli, machen auch 17 städtische Mega-Light-Plakate auf das Angebot aufmerksam. Sie fragen: „Schon erkundet? Dresdens schönste Wege, Routen, Strecken. dresden.de/draussen“.

www.dresden.de/draussen

Betreuer und Gastfamilien gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden unterhält enge Beziehungen zu den USA. Neben etablierten Wirtschaftskontakten bildet der zivilgesellschaftliche Austausch einen Schwerpunkt – dafür steht seit 1992 die Städtepartnerschaft zwischen Dresden und Columbus/Ohio. In diesem Jahr sind nun auch persönliche Begegnungen endlich wieder möglich. Eine spannende Option dafür bietet das Parlamentarische Patenschafts-Programm (PPP) für junge Berufstätige, das US-amerikanischen Stipendiatiinnen und Stipendiaten Leben, Arbeiten und Studieren in Deutschland ermöglicht.

Für das Programm sucht die Austauschorganisation Cultural Vistas aktuell Gastfamilien, die eine US-amerikanische Stipendiatin oder einen US-amerikanischen Stipendiaten in ihrem Zuhause aufnehmen möchten, sowie engagierte Betreuerinnen und Betreuer, die den Teilnehmenden in ihrer Freizeit die deutsche Kultur näherbringen und sie im Alltag unterstützen möchten. Interessierte, die Spaß an interkulturellem Austausch haben und sich für die deutsch-amerikanische Freundschaft einsetzen möchten, finden weitere Informationen unter <http://usa-ppp.de/us-tn-in-de/>

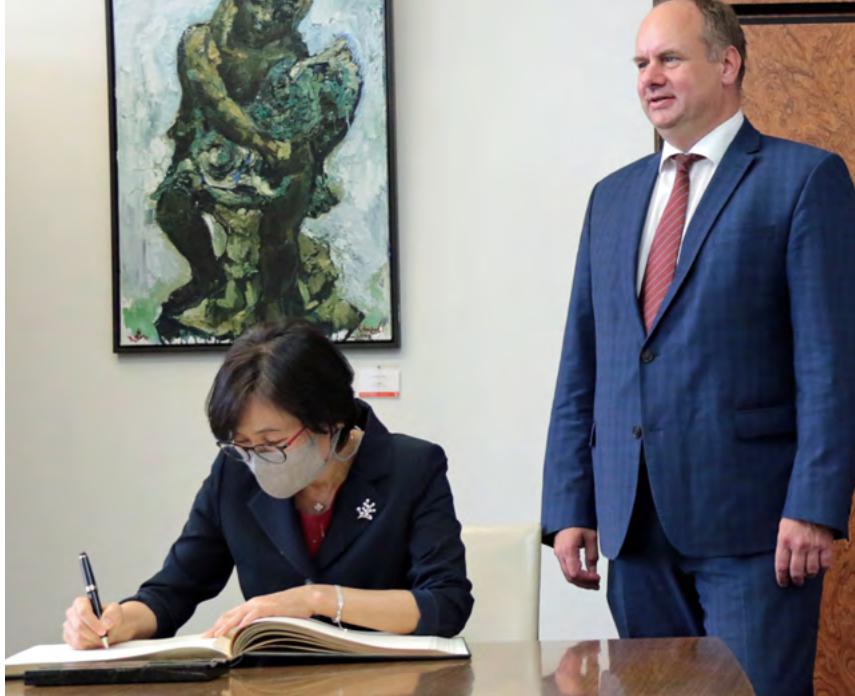
Das PPP ist ein vom Deutschen Bundestag und vom US-Kongress gefördertes Austauschprogramm, das ab 2021 von der gemeinnützigen Austauschorganisation Cultural Vistas durchgeführt wird. Die Teilnehmenden erhalten Einblick in ganz unterschiedliche Lebensweisen, indem sie in Gastfamilien leben, ein Semester an einer deutschen Hochschule studieren sowie im Rahmen eines Praktikums den Berufsalltag in Deutschland kennenlernen.

■ Ansprechpartner bei der Landeshauptstadt Dresden
Sven Hacker
Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten
Telefon: (03 51) 4 88 21 81



Einträge ins Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden

Botschafterin von Südkorea und Botschafter von Kroatien zum Antrittsbesuch beim Oberbürgermeister



Die koreanische Botschafterin I. E. Dr. Hyun Ock Cho (Foto links) kam am 16. Juli zum Antrittsbesuch in die Landeshauptstadt Dresden. Mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert sprach sie unter anderem über die Beziehungen zwischen Sachsen und Korea, über den Handel, über das Leben der koreanischstämmigen Einwohner in Dresden und über die Wirtschaftsbeziehungen der Technologieunternehmen. Sie wurde begleitet vom Leiter der Kulturabtei-

lung, Bongki Lee und dem 1. Sekretär Dongmin Shin. Die Botschafterin ist seit dem 7. Dezember 2020 im Amt.

Der Botschafter der Republik Kroatien S. E. Gordan Bakota (Foto rechts) weilte im Rahmen des „Kroatischen Abends“ in Dresden und nutzte diese Gelegenheit, um sich auch am 16. Juli ins Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden einzutragen. Der kroatische Botschafter ist seit dem 7. Januar 2020 im Amt. Gesprächsthemen mit

Oberbürgermeister Dirk Hilbert waren unter anderem die Vorstellung der kroatischen Prioritäten in den Bereichen EU-, Außen- und Wirtschaftspolitik sowie die deutsch-kroatischen Beziehungen mit Schwerpunkt Sachsen. Der kroatische Botschafter wurde bei seinem Antrittsbesuch begleitet vom Honorarkonsul Dr. Peter Neumann sowie der Botschaftsrätin Ivana Karanušić.

Fotos: Marion Mohaupt

Fördermittel für Demokratieprojekte

Eine Veranstaltung zur Bundestagswahl, ein Themenabend über Antisemitismus oder jüdisches Leben, ein Angebot für Dresdeninnen und Dresdner mit Migrationshintergrund – solche und ähnliche Projekte werden gefördert. Dazu gibt es das Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden (LHP). Gemeinnützige Organisationen, die solche Projekte planen und Unterstützung benötigen, können noch bis zum Dienstag, 31. August, ihre Anträge einreichen. Wichtige Bedingungen müssen sein, dass das Projekt zu den Zielen des LHP passt und noch in diesem Jahr begonnen und beendet wird.

Zu Ideen, Projekten und Fragen berät die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie telefonisch unter: (03 51) 20 29 83 82 und per E-Mail an fachstelle-lhp@aktion-zivilcourage.de.

Mit dem Lokalen Handlungsprogramm fördert die Landeshauptstadt Dresden schon seit 2010 zivilgesellschaftliche Initiativen sowie engagierte Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für die Stärkung von Demokratie, gegenseitigem Respekt und Weltoffenheit in Dresden einsetzen. Mit dem LHP beteiligt sich Dresden am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Jugend und Senioren.

Die wesentlichen Handlungsfelder des Programms liegen in:

- der Stärkung eines demokratischen Gemeinwesens,
- dem Abbau von Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (z. B. Rassismus, Antisemitismus, Homophobie und andere),
- der Förderung von politischer sowie historisch-politischer Bildung und
- in der Förderung gesamtgesellschaftlicher Integration hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Am 7. September 2017 beschloss der Stadtrat das Lokale Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden für den Zeitraum 2017 bis 2022.

www.dresden.de/LHP



Neues Funktionsgebäude für die SG Einheit Mitte

Landeshauptstadt investiert 1,3 Millionen Euro

Am 17. Juli übergab Sportbürgermeister Dr. Peter Lames den Fußballern der SG Einheit Mitte symbolisch den Schlüssel zum neuen Funktionsgebäude auf der Sportstätte Eibenstocker Straße. Dr. Peter Lames sagte: „Bereits 2019 haben wir mit dem Bau des neuen Kunstrasenplatzes und der Flutlichtanlage einen Teil der Modernisierung auf dieser Sportstätte geschafft. Mit dem neuen Funktionsgebäude hat die SG Einheit Dresden nun optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen und somit entsprechendes Potential, weitere Mitglieder zu gewinnen. Dafür wünsche ich dem Verein viel Erfolg. Ich danke den Vereinsverantwortlichen für ihr großes Engagement, mit dem sie das sportliche Angebot in unserer Stadt bereichern.“

Das Funktionsgebäude hat im Erdgeschoss einen Vereinsraum mit Küche sowie Vereinsbüro, Schiedsrichter-, Platzwart-, Technikraum, WC und Lager. Im Obergeschoss befinden sich sechs Umkleidekabinen mit Sanitäranlagen. Die Fassade ist in den Vereinsfarben, weiß und rot gehalten. Auch die Möblierung entspricht diesen Farben. Warmwasser- und Wärmerversorgung funktionieren über einen Fernwärmeanschluss. Außerdem entstanden neue Zufahrtswege.



Das Flachdach ist extensiv begrünt. Die Baukosten betragen knapp 1,3 Millionen Euro und werden allein von der Landeshauptstadt Dresden getragen. Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden betreibt die Sportstätte, ie Abteilung Fußball der SG Einheit Dresden Mitte ist mit 210 Mitgliedern die größte des Vereins. Drei Herrenmannschaften, eine Seniorenmannschaft und sieben Nach-

Symbolische Schlüsselübergabe. Sportbürgermeister Dr. Peter Lames überreicht den Schlüssel an den Fußball-Abteilungsleiter René Zenker und an Finanzwart Ronald Wolff (von rechts).

Foto: Hagen Melzer

wuchsmannschaften (A- bis F-Junioren) nehmen am Spielbetrieb teil. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Abteilung beträgt knapp 50 Prozent.

BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung

Landeshauptstadt wird Modellstadt und verankert das Thema Nachhaltigkeit im Bildungsbereich

Die Landeshauptstadt Dresden will das Thema Nachhaltigkeit fest im Bildungsbereich verankern – von der Kita bis zum lebenslangen Lernen. Oberbürgermeister Dirk Hilbert unterzeichnete dafür am 1. Juli eine Kooperationsvereinbarung mit dem BNE-Kompetenzzentrum in Halle. Dieses unterstützt die Stadt dabei, vorhandene Angebote der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Stadt besser sichtbar und auffindbar zu machen. Zudem soll die BNE-Bildungslandschaft in Dresden weiterentwickelt werden. Dafür müssen die Angebote strategisch aufeinander ausgerichtet und langfristig geplant werden. Auch gilt es Anbieter einzubinden und miteinander zu vernetzen. Bei diesem Prozess begleitet das BNE-Kompetenzzentrum nun die Landeshauptstadt Dresden.

Dr. Jörg Eulenberger, Verbundkoordinator des BNE-Kompetenzzentrums, erläutert: „Dafür werden Akteurinnen und Akteure aus der Verwaltung, dem Bildungsbereich und gesellschaftlichen Initiativen sowie aus bestehenden Netzwerken und Gremien der Bürgerbeteiligung zusammenkommen. Gemeinsam wollen wir Dresden als einen Bildungsstandort weiterentwickeln, an dem allen Menschen eine gute Bildung zu den verschiedenen Themen der Nachhaltigkeit geboten wird.“

■ Warum ist nachhaltiges Verhalten Dresden so wichtig?

Das Konzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) basiert auf der Idee, dass jeder Mensch Nachhaltigkeit beziehungs-

weise nachhaltiges Verhalten erlernen und sein Handeln daran ausrichten kann. Etwa:

- Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen in meiner Stadt oder in anderen Erdteilen?
- Welche Auswirkungen hat es, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche?
- Welche globalen Mechanismen führen zu Konflikten, Terror und Flucht?
- Oder was können wir gegen Armut tun?

Um einen gesellschaftlichen Wandel anzustoßen, müssen möglichst viele Menschen nötiges Wissen erwerben und Kompetenzen zu Nachhaltigkeit in verschiedenen Lebensbereichen entwickeln. Das geht über die Schul- und Ausbildung weit hinaus: BNE kann zum Beispiel in der Kita, in Volkshochschulkursen, in Schulgärten, auf Lehrpfaden, bei einem Filmfestival oder Angeboten von Nachhaltigkeitsinitiativen vermittelt werden.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert betont: „Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt uns dabei, unser Leben in Dresden nachhaltiger auszurichten – als Beitrag zum Klimaschutz, aber auch unter wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten. Schon vor Jahren hat die Landeshauptstadt Dresden den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung eingeschlagen. Wir sind seit 2015 ‚Zukunftsstadt‘ und seit 2017 eine ‚Fairtrade Town‘. Seit Januar 2020 arbeiten wir mit dem Projekt ‚Koordina-

tion kommunaler Entwicklungspolitik‘ daran, eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Landeshauptstadt Dresden zu entwickeln.“ Klar ist für den Oberbürgermeister aber auch: „Die nachhaltige Entwicklung unserer Stadt liegt nicht nur in der Verantwortung von Politik und Verwaltung. Auch die Dresdeninnen und Dresdner sind hier gefragt.“

Das gemeinsame Vorhaben von der Landeshauptstadt Dresden und dem BNE-Kompetenzzentrum in Halle wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „BNE-Kompetenzagentur Kommunen“ gefördert. Das Schulverwaltungsamt übernimmt seitens der Landeshauptstadt Dresden die Projektleitung. Um Bildung und Nachhaltigkeit in Dresden zusammenzubringen, gibt es auch in der Stadtverwaltung verschiedene Anknüpfungspunkte. Unter anderem lässt sich das etablierte Bildungsmonitoring der Stadtverwaltung zur Erfassung von BNE weiterentwickeln; der Bildungsbericht und der Themenstadtplan können BNE-Angebote für alle sichtbar machen.

Neues?



dresden.de/newsletter

ZOO & Co.

Daßler

OSTDEUTSCHLANDS
GRÖSSTER ZOO-MARKT
IN COSWIG
AUF 2.400 M²

Ich bin schon auf dem Sprung!

- Qualifizierte Zoohandlung mit Herz
- ZOO & Co. Kundenkarte „freunde“
- Umfangreiches Sortiment
- Starke Handelsmarken
- Eigene ZOO & Co. Markenwelt
- Große Lebendtieranlage
- Erlebniseinkauf
- ...und noch vieles mehr

ZOO & Co. Daßler Robert Daßler

Großenhainer Straße 108a 01127 Dresden-Pieschen Öffnungszeiten: Mo – Fr: 09:00 – 19:00 Uhr Sa: 9:00 – 18:00 Uhr	Dresdner Straße 119d 01640 Coswig Öffnungszeiten: Mo – Fr: 09:00 – 19:00 Uhr Sa: 9:00 – 18:00 Uhr	Peschelstraße 33 01139 Dresden Elbe-Park Öffnungszeiten: Mo – Do: 10:00 – 20:00 Uhr Fr: 10:00 – 21:00 Uhr Sa: 10:00 – 20:00 Uhr
---	---	--

Zu Hause genießen!



= Sommer in Dresden

Unsere Elbe lädt zum gemütlichen Radeln ein.
Erfrischungen für heiße Sommertage gibt's
in der Neustädter Markthalle. Nur 7 Minuten zu
Fuß bis zum Elbufer.



Seit 1899

BESUCHEN SIE UNS IN DER NEUSTÄDTER MARKTHALLE

Neustädter Markthalle GmbH & Co. KG · Metzer Straße 1 · 01097 Dresden
Montag – Samstag 8 – 20 Uhr · Telefon: (0351) 8105445
facebook.com/markthalle.dresden · instagram.com/markthalle.dresden
www.markthalle-dresden.de

Draußen auf den Terrassen der Restaurants sitzen, zwischen Barock und Lebensfreude. Und auch Zoo oder Botanischer Garten locken wieder!

Von Jens Fritzsche

Wohnen und genießen, wo andere Urlaub machen. Und zwar mitten in Dresden. Auf den Historie und Schönheit atmenden Plätzen in der Altstadt zum Beispiel; in den Biergärten der Restaurants laue Sommerabende bei kühltem heimischen Bier, Meißner Wein und leckere sächsischer oder internationaler Küche. Endlich können wir ja wieder Freunde zum gemütlichen Plausch treffen – und die Dresdner Innenstadt füllt sich endlich wieder und fühlt sich auch ein wenig an wie vor den Einschränkungen durch Corona. Und das zwischen all der wiedererstandenen barocken Pracht rund um die Frauenkirche, auf dem Altmarkt, in den zahlreichen wunderbaren Gassen zwischen Schloss und Neumarkt. Und im Anschluss noch ein abendlicher Spaziergang vorbei am Zwinger oder über die Brühlsche Terrasse mit Blick auf die gutmütig fließende Elbe.

Fremde Natur und exotische Tiere mitten in der Stadt

Ein echter Genuss ist in Dresden aber immer auch diese enge Verbindung zwischen Stadt und Natur. Entspannende Spaziergänge entlang der Elbe oder auch die wunderbare Dresdner Heide mit ihren ausgedehnten Wanderwegen sind da nur einige der zahlreichen Möglichkeiten.

Wer zum Beispiel die Natur ferner Kontinente hautnah erleben möchte, ist im Botanischen Garten genau richtig. Hier warten auf 3,25 Hektar mit über 10.000 verschiedenen Pflanzenarten spannende Eindrücke – und Erholung samt Bildung. Ein kleines Hochgebirge wächst hier ebenso in den Dresdner Himmel, wie in einem der drei großen Schau-Gewächshäuser ein kleiner Teil der Ferieninsel Teneriffa mit

Wohnen und genießen, wo andere Urlaub machen. In Dresden ist das möglich!



Dresden endlich wieder genießen!

ihrem dunklen Lava-Gestein und der so typischen Vegetation nachempfunden wurde. Tundra, Steppe oder Wüste; all das ist hier nur wenige Schritte voneinander entfernt. Warum also nicht mal wieder einen Ausflug in die so nahe liegende Ferne?
[► www.tu-dresden.de/bg](http://www.tu-dresden.de/bg)

Aber auch exotische Tiere leben mitten im Stadtzentrum: im Dresdner Zoo. Etwa 1.400 Tiere aus 240 Arten sind hier auf großen, modernen Anlagen zu Hause. Per Rutsche geht es für die Jüngsten sogar hinunter in den Zoo unter der Erde ... Aktuell gibt es hier auch kaum noch Corona-Einschränkungen. Tickets können wieder ohne Voranmeldung an der Tageskasse gekauft werden; aber natürlich ist auch nach wie vor eine Online-Buchung möglich. Alle Spielplätze auf dem Areal sind geöffnet, auch die Tierhäuser, der Zookasper spielt und die Gastronomie lädt wieder ein. Und natürlich gibt es eine Menge Neues zu entdecken: So ist während der Corona-Zwangspause zum

Beispiel die neue begehbar Flamingo-Vo- liere entstanden.

► www.zoo-dresden.de

Abtauchen in den Dresdner Bädern

Ein Sommer in Dresden ohne Badefreuden? Das muss nicht sein! In insgesamt zehn Freibädern und Badestellen können „Wasseratten“ aktuell abtauchen. Nur das Freibad in Prohlis bleibt aktuell geschlossen, weil es derzeit zu einem modernen Kombi-Bad aus Schwimmhalle und Freibad umgebaut wird. Corona-Einschränkungen gibt es im Moment kaum – eine Testpflicht besteht derzeit beispielsweise nicht und Kontakt- daten werden erst bei einer Inzidenz von über zehn erhoben. Allerdings ist die Zahl der Badebesucher auf Grund der geltenden Hygienekonzepte begrenzt, sodass es ratsam ist, sich die Tickets im Vorfeld auf der Internetseite des Bäderbetriebs Dresden zu sichern.
[► www.dresden-baeder.de](http://www.dresden-baeder.de)

*nach Strick
und Faden*

*Wolle aus
aller Welt*

Inhaberin Kristina Höppner

Rothenburger Straße 14
01099 Dresden
Fernsprecher: 0351-8104086
E-Mail:
nachstrickundfaden@web.de

Öffnungszeiten:
Montag-Freitag 11-18 Uhr
Samstag 11-16 Uhr



KüchenMaus GmbH
Einbauküchen • Bad • Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch seniorengerecht & behinderten-gerecht !
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & Wohnmöbelbereiche !



... HEISSE SOMMERAKTION ! ...
bei Küchenkauf *, gibt es einen NEFF - Backofen m. 12Fkt. dazu !

Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden

Tel: 0351/ 49 62 961

Home : www.kuechen-maus.de

Öffnungszeiten :
Mo – Fr. 10 – 18 Uhr
o.nach Vereinb.
Sa. nach Vereinbarung

* ab € 8.500,-

WO?

TYPENOFFENE WERKSTATT

24h Notruf
0351 - 25 44 90



- Lack- und Karosseriezentrum
- Rundum-Serviceleistungen
- tägliche Hauptuntersuchung u.v.m

Aktuelle Angebote auf www.zobjack.de !

Autohaus Zobjack GmbH & Co. KG

NL Dresden-Laubegast
Österreicher Straße 93
01279 Dresden

NL Pirna-Copitz
Äußere Pillnitzer Str. 17
01796 Pirna

kontakt@zobjack.de
facebook.com/zobjack
instagram.com/autohaus.zobjack
www.zobjack.de

Besser fahren mit Zobjack. Ihr Autohaus – Ihr Partner.

**AUTOHAUS
Zobjack**
Familientradition seit 1886



Knapp fünf Millionen Touristen übernachten alljährlich in Dresden. Durch Corona waren es im vergangenen Jahr nur 2,6 Millionen Besucher. Dennoch zeigt diese Zahl, dass der Tourismus ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Elbestadt ist

– und zahlreiche Arbeitsplätze im Gastgewerbe sowie im Einzelhandel eng damit verbunden sind. Zudem zählt der Dresdner Flughafen rund 12.000 touristische Flüge pro Jahr, auch hier ist der Tourismus also ein wichtiger Faktor.



Spaß und Herausforderung im Hochseilgarten.
Das Klettererlebnis am Stausee Bautzen

Pfahlanlage Waldseilgarten Seilrutschen Freizeitabenteuer Teamentwicklung

Du suchst das Abenteuer und hast Spaß an sportlichen Aktivitäten wie Klettern, Rutschen, Hangeln und Springen?

Dann bist Du im Hochseilgarten am Stausee Bautzen, in einer der größten künstlichen Kletteranlagen mit Baumanbindung, genau richtig! In Höhen von bis zu 12 Metern kann jeder, der neugierig und mutig ist, seinem Bewegungsdrang freien Lauf lassen und seine Höhentauglichkeit und Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Besonderes Highlight ist der Seilrutschenparcours mit vier unterschiedlich langen aufeinander folgenden Zielines und einer Gesamtlänge von über 230 Metern.

info@geo-trail.eu 0163 1842198 (Jan) 0179 6742574 (Malte)

Guter Rat für gutes Rad



2radHenke



Cross- und Mountainbikes, Kinder-, Trekking-, Touren- und Elektroräder, Fahrradanhänger
ein großes Zubehörogramm und ...
01277 Dresden-Striesen
Glasewaldstraße Ecke Augsburger Straße
Tel./Fax 0351/310 42 01 · www.2radhenke.de

Warum Canaletto bis heute Besucher nach Dresden lockt ...

Die weltberühmten Dresden-Ansichten des Malers waren schon vor fast 300 Jahren ein spektakulärer Schachzug in Sachen Stadtmarketing.

Von Jens Fritzsche

Also eines muss man Friedrich August II. lassen: Er war ein echter Stadtmarketing-Experte, der Sohn des legendären Sachsenherrschers August dem Starken! Denn ihm war 1747 eine echter Coup gelungen, als er den damals nur in Venedig bekannten Stadtansichten-Maler Bernardo Belotto nach Dresden holte. Hier wurde er dann als Canaletto weltberühmt. Und schuf zahlreiche große Veduten, wie die Stadtansichten damals hießen. Friedrich August wollte damit tatsächlich Werbung machen; für das barocke Glanzlicht Dresden. Sein Vater hatte mit dem Umbau der Stadt begonnen – mit dem Zwinger zum Beispiel, den der starke August für die 1719 über vier Wochen lang gefeierte Traumhochzeit seines Sprösslings mit der Kaisertochter Maria Josepha hatte bauen lassen. Und Friedrich August II. hatte dann mit der katholischen Hofkirche sozusagen den Punkt aufs barocke I gesetzt. Und Canaletto schuf sich mit dem Blick vom gegenüberliegenden Elbufer auf die noch im Bau befindliche Hofkirche gleich noch selbst ein Denkmal: denn seither wird er bekanntlich Canaletto-Blick genannt. Und bis heute locken die weltberühmten Bilder Canalettos Touristen nach Dresden.

ma des weltbekannten Künstlers Yadegar Asisi zeigt eben das Dresden genau jener Jahrzehnte, in denen der barocke Glanz der Elbestadt blühte. Das gute halbe Jahrhundert bis 1763, dem Ende des Siebenjährigen Krieges. Und Asisi nutzte eben auch die Bilder Canalettos, um auch viel über das Leben im Dresden dieser Jahrzehnte erzählen zu können. Denn der pfiffige Canaletto hielt eine Menge dieses Alltags in seinen Bildern fest. Oft übrigens sehr augenzwinkernd ...
► www.panometer-dresden.de

Multimedia-Zeitreisen ins längst verschwundene Dresden

Spannende Zeitreisen sind dabei auch in den Kellern der alten Festungsanlagen unter der Brühlschen Terrasse und im Zwinger möglich. Denn hier warten zwei spektakuläre Multimedia-Rundgänge, in denen das Dresden vergangener Jahrhunderte tatsächlich wieder lebendig wird. In der Festung Dresden können die Besucher der bis heute nicht gänzlich geklärten Frage nachgehen, ob es 1553 nicht doch Mord war, als Sachsenherrscher Kurfürst Moritz nur 32-jährig aus dem Leben schied. In den alten Festungsanlagen direkt an der Elbe führt er jedenfalls die Besucher durch die dunklen Gewölbe. Und man kann dabei auch dem legendären Böttger zusehen, der einst hier gefangen war und letztlich für August den Starken zwar nicht wie versprochen Gold sondern Porzellan erfand. Würfeln mit der Wachmannschaft der Festung Dresden oder einfach mal mit Augusts Superminister Brühl beim Hofball tanzen? All das ist hier möglich.
► www.festung-dresden.de

Waldgaststätte Oberau

Herzlich willkommen!

Mittagstisch und Abendessen,
Kaffee, Kuchen, Getränke und Eis



Trauerfeiern und Familienfeiern jeglicher Art Catering außer Haus

Bärbel Seefeld
Am Gemeindebad 2 · 01689 Niederau/OT Oberau
Mobil: 01577/1464307 · E-Mail: baerbel-seefeld@web.de
Geöffnet von: April bis Oktober 11.00–19.00 Uhr

Nur ein paar hundert Meter weiter, wartet das nächste Multimedia-Spektakel: im Zwinger. 1709 hatte August der Starke den Auftrag für den Bau gegeben – und nun, 312 Jahre später, können die Besucher live erleben, wie dieses weltberühmte Gebäude-Ensemble wächst. Und man kann bei den pompösen barocken Partys dabei sein; hochmoderne multimediale Technik macht es möglich. Denn auch Mithilfe von VR-Brillen sind die Besucher hier tatsächlich mittendrin ...

► www.zwinger-xperience.de

Shoppen für eine lebendige Innenstadt

Aber natürlich nutzen die Touristen in Dresden auch die Chance zum Einkaufsbummel. Und da hat die Elbestadt bekanntlich eine Menge zu bieten. In den Gassen rund um den Neumarkt und auf dem Neumarkt selbst warten zahlreiche Geschäfte mit ganz besonderer Manufaktur-Ware aus Dresden und Sachsen. Und in der Innenstadt – zwischen Altmarkt und entlang der Prager Straße – locken Kaufhäuser und Einkaufsgalerien. Auch die haben nach der Corona-Zwangspause nun wieder uneingeschränkt geöffnet. Ein Einkaufsbummel ist dabei echte Hilfe. Denn wer statt aufs Einkaufen im Internet auf reales Einkaufserlebnis setzt, sorgt dafür, dass die Innenstadt auch künftig noch

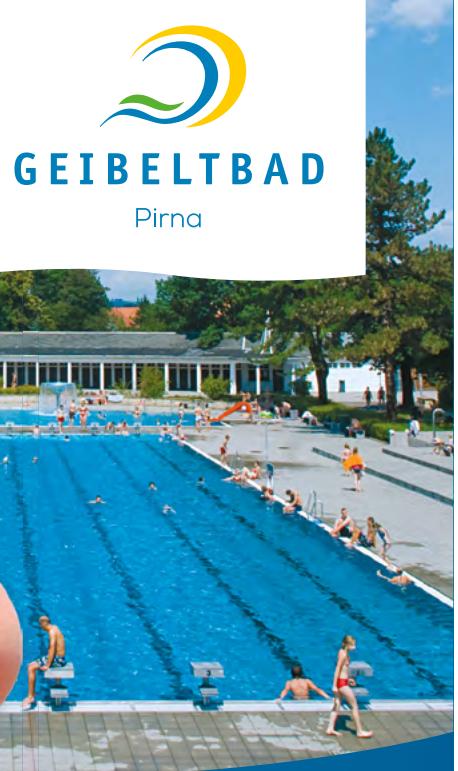


bieten – und von dort dann in die erwähnten neu- und wiederentstandenen Gassen rund um den Neumarkt. Allein in den beiden großen Einkaufsgalerien der Innenstadt warten über 300 Geschäfte auf mehreren Etagen. Selbst der Hauptbahnhof – als zentraler Verkehrsknotenpunkt – ist in den vergangenen Jahren zum Einkaufsbahnhof umgebaut worden ... Und ringsum sind facettenreiche Kneipenviertel gewachsen; wie die Weiße Gasse.

Zum Einkaufsbummel lockt aber natürlich nicht „nur“ die Innenstadt. Auch in der Neustadt auf der gegenüberliegenden Elbseite gibt es einiges zu entdecken – wobei dieser Stadtteil ja bekanntlich vor allem für sein spannendes und vielseitiges Nachtleben bekannt ist. Aber das Einkaufserlebnis im Barockviertel zwischen Neustädter Markthalle und Königstraße ist dann doch ein ganz besonderes. Denn hier wartet neben interessanten Angeboten in den kleinen Ladengeschäften auch das sehr lebendige Flair genau jener Barockzeit, die der eingangs erwähnte Maler Canaletto auf seinen Stadtansichten für die Ewigkeit festgehalten hat. Der gebürtige Venezianer würde dieser Tage übrigens seinen 300. Geburtstag feiern – auch, wenn nicht ganz klar ist wann genau. Denn es gibt zwei mögliche Daten: den 30. Januar 1721 und den 20. Mai 1722. Wobei sich die Fakten verdichten, das letztere Datum könnte das richtige sein.

lebendig ist. Und persönliche Beratung kann kein Internethandel bieten ... Und so locken neben den kleinen Boutiquen auch die namhaften Ketten in die Galerien

und Einkaufspassagen. Dresden hat dabei eine echte Shoppingmeile zwischen Hauptbahnhof, entlang der Prager Straße und Altmarkt bis hin zur Wilsdruffer Straße zu



LUST AUF BADEN?

Bei uns ist immer Badewetter. Unsere Halle mit 50 m-Rutsche, 25 m-Schwimmbecken, Babybecken, Sprudelliegen etc. und das Freibad mit Sprungturm, 50 m-Schwimmbecken, Matschplatz und vielem mehr sind für den kleinen Spontanurlaub super geeignet. Alle Infos gibt's auf unserer Webseite.



Geibeltbad Pirna | Rottwerndorfer Str. 56 c
01796 Pirna | Tel.: 03501 - 710 900

WWW.GEIBELTBAD-PIRNA.DE

Gemeinsam für die Opfer der Unwetterkatastrophe im Westen Deutschlands

Spendenaufruf des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert an die Dresdnerinnen und Dresdner

Oberbürgermeister Dirk Hilbert ruft auf: „Wir haben während der Elbe- und Weißeritzhochwasser selbst unglaubliche Solidarität aus ganz Deutschland erlebt. Männer und Frauen aus der ganzen Republik kamen, um zu helfen und brachten viele Sachspenden mit. Genauso wichtig waren die viele Millionen Euro an Spendengeldern, die die Stadt und die Dresdnerinnen und Dresdner zum Wiederaufbau erhielten. Jetzt wollen wir als Stadtgesellschaft etwas von dem zurückgeben, was wir damals empfangen haben. Deshalb freue ich mich sehr, dass viele Institutionen und Unternehmen sich sofort bereit erklärt haben, diesen Aufruf zu unterstützen. Auch viele Mitglieder des Stadtrates haben mir sofort Ihre Unterstützung zugesagt. Lassen Sie uns gemeinsam helfen!“

Christoph Deutsch, CEO des Dresdner Unternehmens Thara-Holding: „Unsere Geschäfts- und Produktionsräume lagen 2002 direkt an der Weißeritz. Wenn ich heute die Bilder aus den betroffenen Gebieten sehe, dann weckt dies ganz viele Erinnerungen. Sofort habe ich den Geruch in der Nase, der damals überall präsent war, nachdem der Fluss eine Spur der Verwüstung durch die Straßen gezogen hatte. Wir haben damals viel Hilfe erfahren, deshalb ist es wichtig, etwas davon zurückzugeben.“

Prof. Dr. D. Michael Albrecht, Medizinischer Vorstand des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus: „Die Bilder aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wecken bei mir wie auch bei vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dresdner Uniklinikums die Erinnerungen an die Jahrhundertflut von 2002. Die überwältigende Hilfe, die wir damals erhalten haben, um das Geschehen unter Kontrolle zu bekommen und die Schäden zu beseitigen, erfüllen uns auch heute noch mit großer Dankbarkeit. Deshalb unterstützen wir den Spendenaufruf der Landeshauptstadt Dresden sehr gern!“

Ulrich Finger, Geschäftsführer der Messe Dresden: „Wer die Hilfsbereitschaft erlebt hat, die wir 2002 erfahren haben, der will jetzt ganz automatisch denen helfen, die vor den Trümmern ihrer Existenz stehen. Dresden hat die Chance, sich auf diesem Weg für die Solidarität vergangener Jahre zu bedanken und dies werden wir auch tun.“

Johannes Vittinghoff, Geschäftsführer der Dresdner Filmnächte: „Als langjährige Dresdner und Macher der Filmnächte am Elbufer wissen wir genau, in welcher Situation sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gerade befinden. 2002 riss uns das Jahrhundert-Hochwasser der

Elbe förmlich unser Hab und Gut und die Existenz unserer Veranstaltung aus den Händen. Überstehen konnten wir das nur, weil wir gemeinsam mit Freunden, Partnern und freiwilligen Helfern enger zusammenrückten. Über Nacht bauten wir Bühne und Technik der Filmnächte am Elbufer ab, brachten dann uns selbst in Sicherheit. Ein enormer Kraftakt, der alleine nicht möglich gewesen wäre. Darum bitten auch wir: Unterstützen Sie die Betroffenen der aktuellen Flutkatastrophe in ihrer Not. Denn wie in so vielen Momenten in den vergangenen Monaten, gilt gerade jetzt mehr denn je: Es geht nur zusammen.“

Carsten Dietmann, Geschäftsführer der DDV-Mediengruppe: „2002 mussten wir das Haus der Presse vor den herannahenden Fluten räumen. Unsere Stiftung Lichtblick wurde damals stark unterstützt und wir konnten damit vielen Menschen in der Region helfen. Diese Unterstützung zurückzugeben, ist im Anblick der Zerstörung und der Opfer der vergangenen Tage eine Selbstverständlichkeit und ein Anliegen unseres Unternehmens.“

Joachim Hoof, Vorstandsvorsitzender der Ostsächsischen Sparkasse: „Im Sommer 2002 und 2013 war der Großteil unserer Filialen geschlossen. Technik und Stromversorgung fielen

damals großflächig aus. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren persönlich von den Folgen der Fluten betroffen und zugleich gefordert, für unsere Kunden den Grundservice aufrecht zu erhalten. Was uns in dieser Zeit alle gestärkt hat, war die Hilfe und Solidarität, die wir aus ganz Deutschland erhalten haben. Heute ähneln sich die Bilder auf tragische Weise und es ist für uns eine Ehrensache, den Aufruf unseres Oberbürgermeisters Dirk Hilbert zu unterstützen.“

Oberbürgermeister Dirk Hilbert betont abschließend: „Wir werden mit den betroffenen Kommunen Kontakt aufnehmen und zielgerichtet die Spendengelder dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Vielen Dank an alle, die sich daran beteiligen!“

■ Spendenkonto:

Empfänger: Landeshauptstadt Dresden
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE23 8505 0300 3120 0000 34
BIC: OSDDDE81xxx

Verwendungszweck:
Unwetterkatastrophe2021
Bitte geben sie Ihre Daten (Name und Adresse) an, wenn Sie eine Spendenscheinigung erhalten möchten.

www.dresden.de/
hochwasserhilfe2021



Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG), hier:

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen

Auf Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (IfSGZuVO) erlässt die Landeshauptstadt Dresden als örtlich zuständiges Gesundheitsamt folgende Allgemeinverfügung.

I. Begriffsbestimmung:

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):
1. Personen, denen vom Gesundheitsamt oder von einem behandelnden Arzt einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person mitgeteilt wurde, dass sie aufgrund eines engen Kontakts zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (positiv getestete Person im Sinne der Nr. I. 3 dieser Verfügung, Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts Kontaktpersonen sind. Dazu gehören insbesondere,

aber nicht ausschließlich, Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (Hausstandsangehörige), sobald sie von dieser Person über das positive Testergebnis informiert wurden oder sie die Mitteilung nach Satz 1 erhalten haben.
2. Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (COVID-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben bis zum Vorliegen des Testergebnisses (Verdachtspersonen). Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Corona-Laien-Test oder Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als Verdachtsperson.
3. Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erreger-nachweis von SARS-CoV-2 in Anwendung

durch Dritte) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist (positiv getestete Personen) und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. I. 1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. I. 2 dieser Allgemeinverfügung sind.

4. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Landeshauptstadt Dresden haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung in der Landeshauptstadt Dresden hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.
5. Sofern die betroffenen Personen einen mündlichen oder schriftlichen Bescheid über die Anordnung der Quarantäne durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden bekommen haben, geht diese Anordnung den Regelungen dieser Allgemeinverfügung vor.

II. Vorschriften zur Absonderung:

1. Anordnung der Absonderung:
a. Enge Kontaktpersonen müssen sich

unverzüglich nach der Mitteilung gemäß Nr. I. 1 und bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall (Quellfall) absondern, sofern keine anderweitige Anordnung des Gesundheitsamtes erfolgt. Das Gesundheitsamt nimmt die Kontaktdata auf und belehrt die Kontaktpersonen unverzüglich schriftlich, elektronisch oder zunächst mündlich über die einzuhaltenden Maßnahmen. Die einzuhaltenden Maßnahmen sind einsehbar unter www.dresden.de/corona. Hausstandsangehörige müssen sich unverzüglich nach Kenntnisierlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person in Absonderung begeben (Nr. I.4). Analog den Hausstandsangehörigen besteht bis zum Abschluss der Fallermittlung eine Absonderungspflicht auch für jene Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 IfSG einen engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten. Hausstandsangehörige, in deren Haushalt eine Person mit Verdacht auf eine Infektion (Verdachtsperson nach Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) lebt, sollen ihre Kontakte reduzieren.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung und der Weitergabe ihrer

Kontaktdaten bzw. der Reduktion ihrer Kontakte sind folgende Personen:
 a) Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. Symptombeginn sowie in den vorangegangenen zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt, soweit die positiv getestete Person symptomfrei ist, bzw. 48 Stunden vor Symptombeginn der positiv getesteten Person keinen Kontakt zu der positiv getesteten Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen. oder symptomfreie

b) zum Zeitpunkt des Kontaktes zu einer positiv getesteten Person vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis. Dazu gehören auch immungesunde Personen, bei denen eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“) und die nach der Infektion mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden, c) immungesunde Personen, bei denen vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag („Genesene“).

Dies gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass beim Quellfall eine Infektion mit einer der besorgnisregenden SARS-CoV-2-Varianten vorliegt, bei denen die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes weiterhin keine Ausnahmen von der Absonderungspflicht vorsehen (siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html).

Die von der Absonderung befreite Kontaktperson muss unverzüglich den Nachweis der vollständigen Impfung bzw. der vorangegangenen Infektion gegenüber dem Gesundheitsamt erbringen.

Entwickeln Kontaktpersonen, die von der Pflicht zur Absonderung befreit sind, Covid-19-typische Symptome, müssen sich diese selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen. b. Verdachtspersonen müssen sich unverzüglich nach der Mitteilung des Gesundheitsamtes über die Anordnung der Testung oder, wenn eine solche Anordnung nicht erfolgt ist, unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines sogenannten Corona-Laien-Tests positiv getestet haben (Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung), müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen und sich bis zum Vorliegen des Testergebnisses absondern. Für den Zeitraum der Durchführung einer Testung außerhalb des Absonderungsortes gilt die Absonderung als aufgehoben. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person dann als positiv getestete Person. Verdachtspersonen im Sinne dieser Definition sind keine Personen, die an Reihentestungen, insbesondere aus beruflichen Gründen, teilnehmen, sofern nicht eine andere Vorschrift explizit für diesen Fall eine Absonderung anordnet. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen (Nr. II.1 dieser Allgemeinverfügung) über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

c. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlan-

gung des positiven Testergebnisses absondern. Die positiv getestete Person ist verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden und über das Testergebnis zu informieren. Sie hat zugleich dem Gesundheitsamt ihre Absonderung unter Angabe ihres Namens, sowie einer Post- und E-Mail-Adresse/Telefonnummer mitzuteilen. Außerdem hat sie das Gesundheitsamt über ihre engen Kontaktpersonen, inklusive der Hausstandsangehörigen, zu informieren. Zudem ist sie verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über die damit verbundene Pflicht zur Absonderung zu informieren. Darüber hinaus wird die positiv getestete Person angehalten:

- i. eine Liste der engen Kontaktpersonen mit den Daten Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der engen Kontaktpersonen sowie Datum des letzten Kontakts, vorzugsweise unter Nutzung der auf www.dresden.de/corona zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle, zu erstellen und an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder an

Landeshauptstadt Dresden
Gesundheitsamt
Stichwort Kontaktpersonenliste

Postfach 12 00 20
01001 Dresden zu übersenden.

- ii. die engen Kontaktpersonen außerhalb des eigenen Hauses über den relevanten Kontakt zu einer infizierten Person zu informieren und darauf hinzuweisen, bei entstehenden Krankheitssymptomen einen Arzt aufzusuchen. Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

2. Durch einen Antigenschnelltest positiv getestete Personen haben sich unverzüglich mittels eines PCR-Tests bei einem Arzt oder bei einer testenden Stelle nachtesten zu lassen, um das Testergebnis zu bestätigen. Im Falle der Positivtestung durch einen Selbsttest (Corona-Laien-Test, Nr. I.2 dieser Allgemeinverfügung) besteht die Pflicht zur Nachtestung mittels PCR-Untersuchung gleichermaßen, bis zum Vorliegen des Ergebnisses gelten sie als Verdachtsperson (Nr. II.1b dieser Allgemeinverfügung). Bei mittels Antigenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test. Die Person muss das Gesundheitsamt unverzüglich unter Vorlage des negativen Befundergebnisses per E-Mail an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder Telefon (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 sowie die engen Kontaktpersonen einschließlich der Hausstandsangehörigen darüber in Kenntnis setzen.

3. Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes zu erfolgen (Absonderungsort).

4. Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort nicht ohne ausdrückliche Zustimmung

des Gesundheitsamtes verlassen. Der zeitweise Aufenthalt in einem zum Absonderungsort gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons ist nur alleine gestattet. Zum Zwecke der Testung darf der Absonderungsort auf direktem Weg zum Testort und zurück verlassen werden. Schutzmaßnahmen, wie das Tragen einer FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Maske sowie die Vermeidung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind in besonderer Weise zu beachten. Im Übrigen gilt Nr. V.2. 5. In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält. 6. Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Haushalt gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

7. Die testende Stelle informiert die getesteten Personen schriftlich oder elektronisch über die Verpflichtung zur Absonderung. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr. 44a IfSG bleiben davon unberührt und erfolgen unter Nutzung elektronischer Schnittstellen. Alternativ hat die Meldung durch Befundübermittlung an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03 zu erfolgen.

III. Hygieneregeln während der Absonderung:

1. Die enge Kontaktperson, die Verdachtsperson oder die positiv getestete Person sowie ggf. auch weitere Hausstandsangehörige werden vom Gesundheitsamt belehrt und hinsichtlich geeigneter Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, informiert.

2. Die Hinweise des Gesundheitsamts sowie des Robert Koch-Instituts zu den Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Die Verhaltensmaßgaben nach der verbindlichen Anlage 1 zu dieser Allgemeinverfügung sind zu beachten.

IV. Maßnahmen während der Absonderung:

1. Das Gesundheitsamt soll den Kontakt mit der engen Kontaktperson aktiv aufnehmen und pflegen. Die Kontaktaufnahme erfolgt per Telefon, hilfsweise durch elektronische Kommunikationsmittel wie z. B. E-Mail oder andere digitale Medien. Das Gesundheitsamt kann eine Testung während der Absonderung anordnen. Bei positivem Ergebnis des Antigenschnelltests muss das Gesundheitsamt informiert und ein PCR-Test durchgeführt werden. Ist auch der PCR-Test positiv, so wird die Kontaktperson zu einer positiv getesteten Person. Die Absonderungszeit verlängert sich entsprechend. Ohne PCR-Test gilt die Person trotzdem als positiv getestet.

2. Während der Zeit der Absonderung haben die enge Kontaktperson und die positiv getestete Person ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Erkrankungszeichen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

3. Während der Absonderung hat die enge Kontaktperson nach Anordnung des Gesundheitsamtes Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen. Dies betrifft insbesondere Abstriche von Schleimhäuten und Blutentnahmen. Unabhängig einer Anordnung durch das Gesundheitsamt wird der engen Kontaktperson dringend eine Testung mittels Antigenschnelltest oder PCR-Test zwischen Tag 7 und Tag 10, gerechnet ab dem Tag des letzten Kontaktes zur positiv getesteten Person bzw. bei im Haushalt lebenden Personen, gerechnet ab dem Tag des positiven Testergebnisses, empfohlen.

4. Ist die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder des Dienstbetriebs einer Behörde trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten, wie der Umsetzung von Personal aus anderen Bereichen, durch die Absonderung gefährdet, so gilt Folgendes: Es kann im dringenden Einzelfall bei asymptomatischen positiv getesteten Personen und engen Kontaktpersonen die Ausübung der beruflichen Tätigkeit außerhalb des Absonderungsortes unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene zum Schutz anderer Mitarbeiter in der Anordnung der Absonderung zugelassen werden. Die Entscheidung trifft das zuständige Gesundheitsamt, ggf. nach Rücksprache mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Betriebs- oder Behördenleitung.

5. Nr. IV. 4 gilt grundsätzlich nicht für medizinisches und nicht-medizinisches Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Krankenhäusern. In begründeten Einzelfällen kann das Gesundheitsamt hier abweichend entscheiden.

V. Weitergehende Regelungen während der Absonderung

1. Wenn enge Kontaktpersonen Krankheitszeichen zeigen, die mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind, oder wenn sich bei Verdachtspersonen der Gesundheitszustand verschlechtert, haben sie das Gesundheitsamt unverzüglich telefonisch, per E-Mail oder durch andere digitale Medien zu kontaktieren. In diesem Zusammenhang haben die betroffenen Personen die folgenden Angaben zu machen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer und Quarantänezeitraum. Kontaktdaten des Gesundheitsamtes: E-Mail:

gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de
Telefon: (03 51) 4 88 53 22

◀ Seite 15

2. Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Beim Auftreten von Krankheitssymptomen ist zudem unverzüglich der Hausarzt zu kontaktieren.
3. Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer gesetzlich bestimmt, sind die Personensorgeberechtigten für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

VI. Beendigung der Maßnahmen

1. Bei engen Kontaktpersonen endet die Absonderung 14 Tage nach dem Tag des letzten Kontakts zu dem Quellfall soweit das Gesundheitsamt nichts anderes angeordnet hat. Am Ende der Absonderungszeit soll eine Testung mittels PCR-Test erfolgen. Für Hausstandsangehörige, bei denen im Hinblick auf den Quellfall der Verdacht oder die Bestätigung einer Infektion mit der besorgniserregenden Variante B.1.617.2 (Delta-Variante) besteht, wird eine Testung mittels PCR-Test vor Beendigung der Absonderung angeordnet. Wird der Nachweis der Negativtestung nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht beigebracht, verlängert sich die Absonderung um weitere fünf Tage. Der Test darf frühestens zwei Tage vor Ende der Absonderungszeit durchgeführt werden. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.

Die nicht-positiv getestete Kontaktperson, insbesondere Hausstandsangehörige, soll noch eine Woche nach dem Ende der 14-tägigen Absonderungsdauer ihre beruflichen und privaten Kontakte reduzieren sowie eine ergänzende Selbstbeobachtung auf Krankheitszeichen mittels Symptomtagebuch durchführen. Bei Auftreten von Symptomen

muss das Gesundheitsamt informiert werden.

2. Bei Verdachtspersonen endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (PCR-Test). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Im Fall eines positiven Testergebnisses wird auf Nr. VI.3 verwiesen.
3. Bei positiv getesteten Personen endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderungsfrist nach frühestens 14 Tagen und mindestens 48-stündiger Symptomfreiheit. Zum Ende der Absonderungszeit ist eine Testung mittels Antagenschnelltest (kein Selbsttest) empfohlen. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus, kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen. Für positiv getestete Personen, bei denen der Verdacht oder die Bestätigung einer Infektion mit der besorgniserregenden Variante B.1.617.2 (Delta-Variante) besteht, wird eine Testung mittels Antagenschnelltest (kein Selbsttest) vor Beendigung der Absonderung angeordnet. Wird der Nachweis der Negativtestung nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht beigebracht, verlängert sich die Absonderung um weitere fünf Tage. Der Test darf frühestens am vorletzten Tag der Absonderungsfrist durchgeführt werden. Bei mittels Antagenschnelltest positiv getesteten Personen endet die Absonderung und ggf. die der Hausstandsangehörigen mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses durch einen PCR-Test. In diesem Falle besteht die Verpflichtung zur Meldung des negativen Testergebnisses unter Vorlage des selbigen an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de oder telefonisch an (03 51) 4 88 53 22 oder per Fax an (03 51) 4 88 82 03

und weiterhin die Verpflichtung, die engen Kontaktpersonen unverzüglich über das negative Testergebnis in Kenntnis zu setzen. Wird ein PCR-Test nicht durchgeführt, gilt VI. Nr. 3 entsprechend.

VII. Meldepflicht für Untersuchungsstellen

1. Einrichtungen und Angebote, die eine Antagenschnelltestung oder PCR-Testung für Dritte anbieten, gelten als Untersuchungsstellen im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 IfSG unabhängig einer Beauftragung durch das Gesundheitsamt nach § 6 Coronavirus-Testverordnung. Sie sind zur Meldung des direkten Erregernachweises von SARS-CoV-2 an das Gesundheitsamt verpflichtet. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn unmittelbar an ein positives Antagenschnelltestergebnis eine PCR-Untersuchung angeschlossen wird. Bereits das positive Antagenschnelltestergebnis ist meldepflichtig im Sinne von §§ 6 ff. IfSG.
2. Einrichtungen und Angebote, die im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden Antagenschnelltestungen oder PCR-Testungen für Dritte anbieten, sind zur Meldung des Angebotes an das Gesundheitsamt verpflichtet. Die Meldung hat unter Angabe des Standortes und einer verantwortlichen Person an gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

zu erfolgen. Von der Meldung ausgenommen sind Arbeitgeber, die ausschließlich Testungen für ihre Beschäftigten anbieten.

VIII. Ordnungswidrigkeit

Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 in Verbindung mit Absatz 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25 000,00 Euro geahndet werden.

IX. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am 16. Juli 2021, um 0.00 Uhr, in Kraft und hängt öffentlich an der Anschlagtafel im Eingangsbereich des Rathauses Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden aus. Sie tritt mit Ablauf des 15. August 2021 außer Kraft.

Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über die Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 25. Juni 2021 außer Kraft.

Im Übrigen:

Die Bekanntgabe durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe vom 16. Juli 1998 (Bekanntmachungssatzung). Eine Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt ist nicht rechtzeitig möglich. Eine weitere Verzögerung der Anordnungen ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes nicht vertretbar. Die öffentliche Bekanntmachung wird durch verschiedene Medien parallel zum förmlichen Aushang über die Pressearbeit der Landeshauptstadt Dresden begleitet. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 1 SächsVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unüblich ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/corona abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 15. Juli 2021

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung sind veröffentlicht unter: www.dresden.de/corona.

Zwingende Verhaltensregeln für abgesonderte Personen

■ Bleiben Sie zu Hause. Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt und nur für dringende Arztbesuche, zur Testung auf das neuartige Coronavirus oder nach Zustimmung des Amtes für Gesundheit und Prävention erlaubt.

■ Empfangen Sie keine Besuche und vermeiden Sie Kontakte zu Dritten. Bei unvermeidbarem Kontakt mit Dritten ist ein mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz zu tragen und strikte Händehygiene einzuhalten. Die Namen aller Personen, mit denen im genannten Zeitraum in unvermeidbaren Kontakt getreten wird, sowie die Dauer des jeweiligen Kontakts sind täglich schriftlich zu dokumentieren.

■ Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu Dritten.

■ Achten Sie auf eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen

werden. Eine räumliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die übrigen Haushaltsglieder aufhalten.

- Für minderjährige betreuungsbedürftige Kinder empfehlen wir die Betreuung durch nur eine erwachsene Person
- Achten Sie auf Hustenetikette und regelmäßige Händehygiene.
- Sorgen Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume.
- Teilen Sie keine Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) mit Haushaltsgliedern, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Badezimmer, mindestens jedoch eigene Hygieneartikel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren).
- Verwenden Sie Einwegtücher für Sekrete aus den Atemwegen und entsorgen Sie diese umgehend im Restmüll.
- Nehmen Sie für die Dauer der

Absonderung keine Mülltrennung vor, sondern entsorgen Sie den Müll gesammelt über die Restmülltonne. Davon ausgenommen sind Altpapier, Altklar, Elektroschrott und Batterien.

- Beobachten Sie, ob Sie Krankheitssymptome entwickeln (Husten, grippeähnliche Symptome, Fieber). Falls ja, stellen Sie sich nach vorheriger telefonischer Ankündigung bei Ihrem Hausarzt vor.
- Führen Sie eine Gesundheitsüberwachung durch, d. h. schreiben Sie mögliche Krankheitssymptome auf und messen Sie zweimal täglich die Körpertemperatur. Notieren Sie alles, um dies ggf. später nachvollziehen zu können.
- Brauchen Sie medizinische Hilfe, kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Telefon 116 117) oder im Notfall den Rettungsdienst. Erläutern Sie dabei unbedingt, dass Sie im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus abgesondert wurden.
- Achten Sie auf regelmäßige Händehygiene.
- Reinigen Sie regelmäßig Kontaktflächen.
- Erreichbarkeit des Amtes für Gesundheit und Prävention für Rückfragen: (0351)4885322(Hotline), gesundheitsamt-corona@dresden.de gesundheitsamt-infektionsschutz@dresden.de

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) hat am 5. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst: **Fachverfahren/System zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der Landeshauptstadt Dresden**
V0951/21

1. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) bestätigt die Verwaltungsentscheidung über die Einführung des E-Akte-Systems „VIS Suite“ der Firma PDV GmbH als künftiges System zur elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der Landeshauptstadt Dresden.
2. Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) beauftragt den Oberbürgermeister mit der Beschaffung und Einführung dieses Fachverfahrens.
3. Die finanziellen Auswirkungen zur Beschaffung und Einführung dieses Fachverfahrens werden zur Kenntnis genommen.

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 6. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Kommunale Kulturförderung – Projektförderung zweites Halbjahr 2021

V0911/21-01

1. Dieser Beschlusspunkt wurde bereits am 15. Juni 2021 im Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschlossen.
2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt für das zweite Halbjahr 2021 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Förderbeträge an die ausgewählten Zuwendungsempfänger gemäß Anlage 2 der Vorlage (siehe ratsinfo.dresden.de).

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 7. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst: **Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Blasewitz**

V0865/21

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Wehlener Straße 3–5, bestehend aus den Flurstücken 573/1, 573/3, 574/3, 574/5 der Gemarkung Blasewitz, mit einer Gesamtfläche von 1.351 m², an die in der Anlage 1 der Vorlage bezeichnete Baugemeinschaft zu veräußern.
2. Die Veräußerung hat zum Kaufpreis in Höhe des Bodenrichtwertes zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von 480 Euro/m², mithin insgesamt 648.480 Euro zu erfolgen.

Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1–4, Ortschaft Langebrück, Teilbereiche Dresdner Straße Süd, Liegauer Straße/Dörrnichtweg, Waldbadareal Nord, Weißiger Straße 18–22, hier:

1. Einleitungsbeschluss zu Änderungen der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen vom 1. Januar 1999
2. Beschluss über die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1–4 entsprechend den Anlagen 1 und 2

V0778/21

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB für die Teilbereiche der Ortschaft Langebrück
1. Dresdner Straße Süd,
2. Liegauer Straße/Dörrnichtweg,
3. Waldbadareal Nord,
4. Weißiger Straße 18–22
des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden in den Grenzen vom 1. Januar 1999 jeweils ein Änderungsverfahren einzuleiten. Die

Flächennutzungsplan-Änderungen tragen die Bezeichnungen

- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Dresdner Straße-Süd
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Liegauer Straße/Dörrnichtweg
- Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Waldbadareal Nord

■ Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4, Ortschaft Langebrück, Teilbereich Weißiger Straße 18–22.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 1–4 entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Dem Ortschaftsrat Langebrück ist jährlich ein Sachstandsbericht mitzuteilen.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 8. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst: **Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2021 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen**

V0881/21

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen für das Jahr 2021 in Höhe von 1.800.000,00 Euro gemäß der Anlage (zur Vorlage).

2. Beantragte Mittel in Höhe von 834.450,19 Euro werden nicht bewilligt.

3. Einer haushaltsneutralen Mittelumverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – Umsetzung und Mittelverwendung im Jahr 2021

A0241/21

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die im Rahmen des Aktionsprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ durch den Bund zur Verfügung gestellte und durch den Freistaat Sachsen ausgereichte erste Zuwendung 2021 in Höhe von etwa 80.000 Euro für Maßnahmen in Rahmen der Kinder- und Jugenderholung sowie Ferienfreizeiten zu verwenden und umzusetzen.

Die mit Beschluss V0780/21, Anlage 1, Punkt 6 festgelegte Priorisierung für zusätzlich zur Verfügung gestellte Mittel im Bereich der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe gilt hierbei nicht.

■ Ausschuss für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 12. Juli 2021 folgende Beschlüsse gefasst: **Finanzierung der Umbaumaßnahmen im Ticketservice des Kulturpalastes**

V0979/21

1. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält eine Kapitaleinlage in Höhe von 201.000 Euro zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen im Ticketservice des Kulturpalastes.

2. Die Deckung für die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme (284.000 Euro) erfolgt aus Guthaben aus der Bewirtschaftungskostenabrechnung des Kulturpalastes für das Nutzungsjahr 2020 der Dresdner Philharmonie und Dresdner Bibliotheken sowie der Umwidmung von nicht verwendeten Mitteln aus dem Einbau einer Beschallungsanlage in den philharmonischen Saal des Dresdner Kulturpalastes (F/001/2019 zu V3141/19).

Budgetneutrale Veränderung im Haushalt des GB 7 Umwelt und Kommunalwirtschaft – Haushaltseranschlagung von Fördermitteln
V0529/20

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage zur Vorlage.

ratsinfo.dresden.de



Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium mit einer Bilanzsumme von 1.265.375,96 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf
■ das Anlagevermögen 437.392,71 Euro
■ das Umlaufvermögen 792.419,94 Euro
■ Rechnungsabgrenzungen 35.563,31 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf
■ das Eigenkapital 3.926.085,20 Euro
■ den Sonderposten 86.372,32 Euro
■ die Rückstellungen 178.163,51 Euro
■ die Verbindlichkeiten 311.772,08 Euro
■ Rechnungsabgrenzungen 1.008,00 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 3.238.025,15 Euro wird festgestellt.

2. Der Verlust des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium in Höhe von 3.238.025,15 Euro wird in Höhe von

3.238.000,00 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 25,15 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang,

einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

■ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

■ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

► Seite 18

◀ Seite 17

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung

des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen

oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,

■ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben,

■ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dresden, 31. März 2020

Stephanie Oberhauser
Wirtschaftsprüferin

Anita Tomisch
Wirtschaftsprüferin

Bewerben?



dresden.de/stellen

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Liegenschaftsmanagement, ist die Stelle

**Sachbearbeiter
Grundstücksverwaltung (m/w/d)**
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 65210701

ab sofort befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mind. drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Immobilienkaufmann/-frau oder vergleichbare fachspezifische Ausbildung) Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. Juli 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Abteilung Organisation/Verträge/Controlling, ist die Stelle

Sachbearbeiter Verträge (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 65210702

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. Juli 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Schulverwaltungsamt, Abteilung Schulbau/Schulentwicklung, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Schulbau Heizung/
Lüftung/Sanitär – Ingenieur (m/w/d)**
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 40210701

ab sofort befristet als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Versorgungstechnik, Bau oder vergleichbar Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 31. Juli 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Sondervorhaben/Werbung, ist die Stelle

Sachgebietsleiter Sondervorhaben – Ingenieur Hochbau/Architektur (m/w/d)
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 63210701

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 3. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Straßenverkehrsbehörde, ist die Stelle

**Sachbearbeiter Verkehrsregelung
Arbeits- und Baustellen (m/w/d)**
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 66210702

ab sofort bis zum 20. September 2022 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung vorzugsweise im Verkehringenieurwesen, Verkehrswesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder Bauingenieurwesen (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder Geografie (Fachrichtung Verkehrstechnik) oder auf dem Gebiet der Verwaltung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 4. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Straßen- und Tiefbauamt, Abteilung Planungs- und Bausteuerung, sind zwei Stellen

Planungsingenieur für Verkehrsbauvorhaben (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 66210701

ab sofort und ab 1. April 2022 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung,

Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), in den Fachrichtungen Verkehrs- wesen oder Bauwesen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 5. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bürgeramt, Abteilung Standesamt, sind mehrere Stellen

Sachbearbeiter Standesamt (m/w/d)
Entgeltgruppe 6
Chiffre-Nr. 33210701

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellter, Rechtsanwaltsfachangestellter, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 6. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Bauaufsichtsamt, Abteilung Sondervorhaben/Werbung, ist die Stelle

Sachbearbeiter Wiederkehrende Prüfungen – Ingenieur Hochbau/Architektur (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 63210601

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (vorzugsweise im Bereich Hochbau) oder Architektur Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 11. August 2021 (Verlängerung)

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle

Sachbearbeiter Digitales Marketing (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 c
Chiffre-Nr. 41210703

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen

abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Marketing, Kommunikation oder Medien-/Wirtschaftsinformatik Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. August 2021

► bewerberportal.dresden.de

www.dresden.de/stellen

Nachtrag zur Tagesordnung des Stadtrates

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 22. Juli 2021, 16 Uhr, und am Freitag, 23. Juli 2021, 15 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6.

Nachtrag zur Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
37 Fortschreibung Sonderprogramm Kreisfreie Städte „Bildungsinfrastruktur 2019 bis 2025“

Ausschuss für Kultur und Tourismus tagt

Die nächste Sitzung (Sondersitzung) des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) findet statt am Freitag, 23. Juli 2021, 14 Uhr, in der Messe Dresden, Halle 3, Messering 6.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Förderung von Großveranstaltungen 2021

Informationen zur Wahl des Deutschen Bundestages

■ Information zur öffentlichen Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 159 (Dresden I) und den Wahlkreis 160 (Dresden II – Bautzen II) zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021

Am 30. Juli 2021 entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 159 und 160. Die öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz wird gemäß § 4 der Bekanntmachungssatzung der Landeshauptstadt Dresden in Form einer Notbekanntmachung am 9. August 2021 per Aushang veröffentlicht. Die zugelassenen Kreiswahlvorschläge werden ab 9. August 2021 im Neuen Rathaus (Dr.-Külz-Ring 19) im Schaukasten – dieser befindet im Erdgeschoss auf der linken Seite – sowie am Ordnungsrathaus (Theaterstraße 13) ausgehängt. Die öffentliche Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt wird unverzüglich in der Ausgabe am 12. August 2021 nachgeholt.

Dicke Luft?



dresden.de/umwelt

Feststellung der Jahresabschlussergebnisse 2019 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes der Landeshauptstadt Dresden

Durch den Stadtrat wurden am 10. Juni 2021 mit Beschluss V0891/21 die Jahresabschlussergebnisse 2019 einschließlich des dazugehörigen Anhangs und Rechenschaftsberichtes gemäß § 88 c Absatz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) nach der gemäß § 104

SächsGemO durchgeführten örtlichen Prüfung festgestellt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und der Prüfungsvermerk wurden mit der Vorlage V0873/21 vom Ausschuss für Finanzen am 3. Mai 2021 beschlossen.

Gemäß § 88 c Absatz 3 der SächsGemO legt die Landeshauptstadt Dresden die Jahresabschlussergebnisse 2019 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht öffentlich aus. Die Unterlagen können in der Landeshauptstadt Dresden nach vorheriger Terminvereinbarung zu

den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Terminvereinbarung kann sowohl per E-Mail unter stadtkaeammelei@dresden.de, als auch telefonisch unter der Nummer (03 51) 4 88 23 78 erfolgen. Die Gesamtergebnisse wurden wie folgt festgestellt:

Gesamtergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Beschlossener Ansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist / Fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
			1	2	3	4
						Euro
			1	2	3	4
						5
1	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	696.243.216,57	704.958.000,00	705.045.307,00	711.491.976,25	6.446.669,25
	darunter:					
	Grundsteuern A und B	80.408.621,94	79.100.000,00	79.100.000,00	81.495.745,83	2.395.745,83
	Gewerbesteuer	309.514.148,95	306.400.000,00	306.400.000,00	301.176.744,10	-5.223.255,90
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	191.489.736,95	204.300.000,00	204.300.000,00	204.250.483,46	-49.516,54
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.313.782,14	53.000.000,00	53.000.000,00	58.586.262,08	5.586.262,08
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	621.879.947,42	684.730.365,99	697.242.359,85	686.136.126,86	-11.106.232,99
	darunter:					
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	373.428.762,00	418.925.000,00	418.925.000,00	407.917.266,00	-11.007.734,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	28.427.821,04	28.642.000,00	31.342.000,00	39.369.178,55	8.027.178,55
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	74.108.278,56	76.689.767,76	76.689.767,76	79.999.369,96	3.309.602,20
3	+ sonstige Transfererträge	7.994.602,53	9.023.800,00	9.020.300,00	8.218.314,78	-801.985,22
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.591.938,65	111.527.959,00	114.083.831,76	113.838.344,10	-245.487,66
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	43.891.766,04	43.180.100,00	43.506.952,54	43.728.727,04	221.774,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.521.261,85	99.885.650,00	111.365.095,00	100.321.443,94	-11.043.651,06
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	4.820.725,30	5.857.000,00	5.857.000,00	5.549.110,48	-307.889,52
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.560.170,67	3.978.700,00	3.978.700,00	4.882.060,82	903.360,82
9	+ sonstige ordentliche Erträge	75.426.549,75	94.679.067,00	95.329.067,00	79.536.350,72	-15.792.716,28
	darunter: Ertrag aus Zuschreibungen Finanzanlagen	0,00	35.389.000,00	35.389.000,00	15.051.688,76	-20.337.311,24
10	= ordentliche Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	1.667.930.178,78	1.757.820.641,99	1.785.428.613,15	1.753.702.454,99	-31.726.158,16
11	Personalaufwendungen	-399.290.497,58	-415.182.600,00	-422.803.978,43	-423.713.569,71	-909.591,28
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung v. d. Arbeit	-2.388.647,07	-1.851.900,00	-2.851.900,00	-2.409.967,05	441.932,95
12	+ Versorgungsaufwendungen	-27.609,96	-27.650,00	-27.650,00	-27.609,96	40,04
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206.377.776,86	-226.447.810,00	-231.752.894,54	-217.370.643,76	14.382.250,78
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-114.120.713,19	-147.830.993,75	-147.830.993,75	-156.513.842,26	-8.682.848,51
	darunter: Aufwand aus Abschreibungen Finanzanlagen	0,00	-19.537.000,00	-19.537.000,00	-26.300.576,68	-6.763.576,68
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.612.583,36	-4.346.500,00	-5.306.500,00	-3.868.734,36	1.437.765,64
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-635.726.670,40	-684.153.055,00	-701.529.341,44	-673.216.771,91	28.312.569,53
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-21.039.357,26	-27.941.823,00	-27.941.823,00	-22.820.600,20	5.121.222,80
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-252.545.319,63	-274.419.790,00	-266.620.674,30	-248.328.500,61	18.292.173,69
18	= ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 17)	-1.610.701.170,98	-1.752.408.398,75	-1.775.872.032,46	-1.723.039.672,57	52.832.359,89
19	= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 18)	57.229.007,80	5.412.243,24	9.556.580,69	30.662.782,42	21.106.201,73
20	außerordentliche Erträge	81.621.113,19	802.700,00	926.037,94	27.909.189,21	26.983.151,27
21	außerordentliche Aufwendungen	-40.016.032,22	-1.622.700,00	-1.972.509,84	-13.963.306,14	-11.990.796,30
22	= Sonderergebnis (Nr. 20 ./ Nr. 21)	41.605.080,97	-820.000,00	-1.046.471,90	13.945.883,07	14.992.354,97
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + Nr. 22)	98.834.088,77	4.592.243,24	8.510.108,79	44.608.665,49	36.098.556,70
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	62.866.821,57	0,00	0,00	52.026.699,66	52.026.699,66
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.735.790,23	0,00	0,00	2.311.688,72	2.311.688,72
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nr. 23 bis Nr. 27)	165.436.700,57	4.592.243,24	8.510.108,79	98.947.053,87	90.436.945,08

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Beschlossener Ansatz 2019	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ist / Fortge- schriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
					Euro
	1	2	3	5	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	691.060.081,67	704.958.000,00	705.045.307,00	708.159.213,28	3.113.906,28
darunter:					
Grundsteuern A und B	79.599.814,53	79.100.000,00	79.100.000,00	80.861.091,96	1.761.091,96
Gewerbesteuer	305.483.402,82	306.400.000,00	306.400.000,00	298.428.003,66	-7.971.996,34
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	191.242.727,22	204.300.000,00	204.300.000,00	204.323.620,31	23.620,31
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	52.313.782,14	53.000.000,00	53.000.000,00	58.586.262,08	5.586.262,08
2 + Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	536.087.523,74	599.837.450,00	612.349.443,86	617.140.605,43	4.791.161,57
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	373.428.762,00	418.925.000,00	418.925.000,00	407.917.266,00	-11.007.734,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	28.427.821,04	28.642.000,00	31.342.000,00	39.369.178,55	8.027.178,55
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + sonstige Transfereinzahlungen	7.795.730,54	9.023.800,00	9.020.300,00	8.141.109,15	-879.190,85
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	106.905.932,40	111.249.550,00	112.805.422,76	111.314.747,56	-1.490.675,20
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	42.075.458,69	38.959.400,00	39.392.690,48	40.811.862,72	1.419.172,24
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.647.690,42	99.885.650,00	111.365.095,00	99.785.833,22	-11.579.261,78
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.720.076,39	5.857.000,00	5.857.000,00	5.725.127,70	-131.872,30
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.668.519,85	55.923.550,00	61.194.815,18	53.949.311,98	-7.245.503,20
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	1.544.961.013,70	1.625.694.400,00	1.657.030.074,28	1.645.027.811,04	-12.002.263,24
10 Personalauszahlungen	-399.194.479,50	-414.935.900,00	-422.840.761,65	-420.428.323,42	2.412.438,23
11 + Versorgungsauszahlungen	-27.609,96	-27.650,00	-223.567,08	-27.609,96	195.957,12
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.878.020,46	-225.665.510,00	-247.278.019,72	-207.104.151,84	40.173.867,88
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.669.801,53	-4.346.500,00	-5.534.552,60	-3.842.117,55	1.692.435,05
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-625.531.248,71	-649.287.000,00	-676.493.743,87	-631.122.414,16	45.371.329,71
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.758.934,24	-273.642.490,00	-279.787.589,31	-245.991.810,89	33.795.778,42
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 15)	-1.469.060.094,40	-1.567.905.050,00	-1.632.158.234,23	-1.508.516.427,82	123.641.806,41
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nr. 9 ./ Nr. 16)	75.900.919,30	57.789.350,00	24.871.840,05	136.511.383,22	111.639.543,17
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	150.275.720,49	153.294.750,00	271.312.573,56	123.185.753,54	-148.126.820,02
darunter: investive Schlüsselzuweisungen	82.806.744,00	46.185.000,00	46.185.000,00	44.971.893,00	-1.213.107,00
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	5.206.555,37	3.305.400,00	6.475.383,35	8.466.947,24	1.991.563,89
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	10.658.260,11	6.012.700,00	12.265.941,13	11.635.030,09	-630.911,04
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	508.555,32	150.000,00	330.198,00	355.169,35	24.971,35
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	511.692,32	0,00	1.795.850,48	64.987,33	-1.730.863,15
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis Nr. 24)	167.160.783,61	162.762.850,00	292.179.946,52	143.707.887,55	-148.472.058,97
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-1.751.040,41	-3.837.840,00	-7.455.900,77	-1.237.575,12	6.218.325,65
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-4.370.461,41	-4.551.200,00	-29.716.222,25	-9.035.596,60	20.680.625,65
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	-187.895.488,36	-272.756.600,00	-466.236.047,45	-189.871.796,82	276.364.250,63
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-19.526.443,79	-17.802.300,00	-31.293.377,58	-18.830.183,22	12.463.194,36
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	-23.801.575,67	-9.000.000,00	-26.429.781,53	-12.652.882,35	13.776.899,18
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-17.976.040,71	-49.337.500,00	-85.262.227,34	-18.808.507,93	66.453.719,41
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis Nr. 32)	-255.321.050,35	-357.285.440,00	-646.393.556,92	-250.436.542,04	395.957.014,88
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./ Nr. 33)	-88.160.266,74	-194.522.590,00	-354.213.610,40	-106.728.654,49	247.484.955,91
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Nr. 17 + Nr. 34)	-12.259.347,44	-136.733.240,00	-329.341.770,35	29.782.728,73	359.124.499,08

◀ Seite 21

36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 +	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter:	-539.007,30	-561.250,00	-561.250,00	-561.240,77	9,23
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 -	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 =	Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit (Nr. 36 + Nr. 37) / (Nr. 38 + Nr. 39)	-539.007,30	-561.250,00	-561.250,00	-561.240,77	9,23
41 =	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + Nr. 40)	-12.798.354,74	-137.294.490,00	-329.903.020,35	29.221.487,96	359.124.508,31
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätsverbund	131.270.000,00	360.000,00	360.000,00	71.987.591,74	71.627.591,74
43 -	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen und aus Liquiditätsverbund	-149.138.000,00	-100.000.000,00	-107.150.000,00	-170.550.000,00	-63.400.000,00
44 +	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	437.499.343,63	0,00	0,00	430.059.346,99	430.059.346,99
45 -	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-435.940.143,47	0,00	0,00	-442.271.347,82	-442.271.347,82
46 =	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nr. 42 + 44) / (Nr. 43 + 45)	-16.308.799,84	-99.640.000,00	-106.790.000,00	-110.774.409,09	-3.984.409,09
47 =	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 41 + Nr. 46)	-29.107.154,58	-236.934.490,00	-436.693.020,35	-81.552.921,13	355.140.099,22
48	Die übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre werden in bis der Spalte Nr. 2 ausgewiesen.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50						
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52 -	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 =	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nr. 47 + Nr. 51) / (Nr. 52)	-29.107.154,58	-236.934.490,00	-436.693.020,35	-81.552.921,13	355.140.099,22
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltjahrs (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	489.221.349,59	0,00	0,00	460.114.195,01	460.114.195,01
55 =	Liquide Mittel am Ende des HHJ (Nr. 53 + Nr. 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln nachrichtlich:	460.114.195,01	-236.934.490,00	-436.693.020,35	378.561.273,88	815.254.294,23
	Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung gemäß § 49 Abs. 2 SächsKomHVO	1.359.530,61	0,00	0,00	1.397.504,75	0,00
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO	401.061.082,89	0,00	0,00	353.385.540,52	0,00

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2019 Euro	Geschäftsjahr 2018 Euro	Passivseite	Geschäftsjahr 2019 Euro	Geschäftsjahr 2018 Euro
1. Anlagevermögen	4.703.418.500,72	4.491.158.471,02			
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	3.368.629,73	2.366.719,55			
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	160.793.962,87	155.922.020,43			
c) Sachanlagevermögen	2.874.375.269,54	2.779.291.655,58			
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	232.988.813,71	226.904.042,85			
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.137.901.565,44	1.020.907.334,28			
cc) Infrastrukturvermögen	1.134.372.633,34	1.116.640.732,25			
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	915,00			
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.796.443,00	4.391.276,71			
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	32.204.700,67	34.415.464,64			
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	43.532.493,73	42.256.343,11			
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	288.578.619,65	333.775.546,74			
d) Finanzanlagevermögen	1.664.880.638,58	1.553.578.075,46			
1. Kapitalposition				3.723.938.608,20-	3.679.329.942,71-
a) Basiskapital				1.430.022.944,28-	1.641.773.870,58-
				darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	887.934.010,14-
b) Rücklagen				2.293.915.663,92-	2.037.556.072,13-
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				581.093.230,79-	498.403.748,71-
				darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	114.893.521,23-
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses				1.711.703.830,28-	1.538.033.720,57-
				darunter: Betrag der Rücklage aus Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	1.119.362.763,92-

Aktivseite	Geschäftsjahr 2019 Euro	Geschäftsjahr 2018 Euro
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	1.323.623.128,36	1.305.996.291,61
bb) Beteiligungen	14.116.609,81	14.411.620,95
cc) Sondervermögen	219.545.922,15	225.495.262,11
dd) Ausleihungen	107.594.978,26	7.674.900,79
2. Umlaufvermögen	903.587.661,70	960.115.363,76
a) Vorräte	11.099.161,27	13.792.932,78
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	281.254.002,24	256.490.303,18
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	232.599.813,28	229.655.485,62
d) Liquide Mittel	378.634.684,91	460.176.642,18
aa) Liquide Mittel (Finanzrechnung)	378.561.273,88	460.114.195,01
bb) Weitere liquide Mittel	73.411,03	62.447,17
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.516.829,78	16.438.411,73
Summe Aktiva	5.623.522.992,20	5.467.712.246,51

Passivseite	Geschäftsjahr 2019 Euro	Geschäftsjahr 2018 Euro
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	1.118.602,85-	1.118.602,85-
2. Sonderposten	1.240.491.890,56-	1.154.589.257,87-
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	1.194.356.026,88-	1.082.666.273,42-
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	16.238.525,48-	16.188.460,30-
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.939.624,23-	6.007.603,88-
d) Sonstige Sonderposten	25.957.713,97-	49.726.920,27-
3. Rückstellungen	94.949.302,76-	81.943.353,24-
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	8.712.148,19-	7.629.254,32-
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	33.116.147,21-	32.250.212,82-
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.374.891,28-	1.005.617,39-
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	297.494,12-	80.808,64-
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts-/Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen u. wirtsch. gleichk. Rechtsgeschäften	4.605.480,59-	3.465.523,28-
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	3.062.847,15-	1.926.934,33-
h) Rückstellungen für sonst. vertragl. o. gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftl. begründet wurden u. sofern sie erheblich sind	33.371.362,67-	28.561.267,13-
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften und aus laufenden Verfahren	303.982,91-	303.982,91-
j) Sonstige Rückstellungen	9.104.948,64-	6.719.752,42-
4. Verbindlichkeiten	555.017.495,19-	546.214.819,37-
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.488.067,46-	3.049.308,23-
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.773.347,55-	31.731.993,29-
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	40.266.141,52-	23.959.682,52-
f) Sonstige Verbindlichkeiten	481.489.938,66-	487.473.835,33-
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.125.695,49-	5.634.873,32-
Summe Passiva	5.623.522.992,20-	5.467.712.246,51-

Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre

Übertragene Ansätze für Ein- und Auszahlungen (Saldo)	247.978.156,61 Euro
■ Auszahlungen für investive Budgetreste	375.605.711,13 Euro
■ Einzahlungen für investive Budgetreste	131.013.640,99 Euro
■ Auszahlungen für Darlehen an Eigenbetriebe	6.600.000,00 Euro
■ Einzahlungen für die Beseitigung von Schäden Junihochwasser 2013	3.213.913,53 Euro
 in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	 189.928.634,29 Euro
 Bürgschaften	 249.691.885,53 Euro
Einredeverzichtserklärungen	346.666.250,44 Euro
Patronatserklärung	1,00 Euro
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Mietverträge)	2.525.625,97 Euro

Dresden, 8. April 2021

in Vertretung

Dirk Hilbert
OberbürgermeisterDetlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Betriebskosten für Einrichtungen der Ganztagesbetreuung an Förderschulen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Förderschulbetreuungsverordnung (SächsFöSchulBetrVO) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2020

1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten (bezogen auf eine sechsstündige Betreuung)

Betreuungsangebot 6 Stunden in Euro	
Erforderliche Personalkosten	338,83
Erforderliche Sachkosten	152,77
Erforderliche Betriebskosten	491,60

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Betreuungsangebot 6 Stunden in Euro	
Landeszuschuss	182,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	115,19
öffentlicher Schulträger (inkl. Eigenanteil freier Träger)	193,63

Öffentliche Bekanntmachung

Personal- und Sachkosten nach § 14 Abs. 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) der Landeshauptstadt Dresden für das Jahr 2020

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Erforderliche Personalkosten	1.093,69	455,81	245,88
Erforderliche Sachkosten	189,91	157,40	83,18
Personal- und Sachkosten	1.283,60	613,21	329,06

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Stunden)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	216,49	155,92	86,79
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	820,61	210,79	77,94

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	140.207,09
Zinsen	0
Miete	1.801.436,48
Gesamt	1.941.643,57

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete

3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	1.677,41
Zinsen	0
Miete	21.552,09
Gesamt	23.229,50

3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Betreuungsangebot 6 Stunden in Euro
Gesamt	34,88

Dresden, 7. Juli 2021

Jan Donhauser
Bürgermeister für Bildung und Jugend

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 Stunden in Euro	Kindergarten 9 Stunden in Euro	Hort 6 Stunden in Euro
Gesamt	91,07	43,51	23,35

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Kosten für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand	159,42
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung	730,55
Durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung, Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung	105,36
= Laufende Geldleistung	995,33
Weitere Kosten für die Kindertagespflege	277,00
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	1.272,33

2.2. Deckung der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 Stunden in Euro
Landeszuschuss	281,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	216,49
Gemeinde	774,34

Dresden, 6. Juli 2021

Jan Donhauser
Bürgermeister für Bildung und Jugend

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus, Grundrissänderungen im Obergeschoss, Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans“

Geisingstraße 48 d; Gemarkung Striesen; Flurstücke 351/18, 351/19

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 6. Juli 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/05912/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus, Grundrissänderungen im

OG, Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Dach; Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans auf dem Grundstück:

auf dem Grünstadter
Geisingstraße 48 d

Gemarkung Striesen, Flurstücke 351/18
351/19

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Es wurden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch erteilt.

- (3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.
- (4) Bestandteil der Genehmigung sind

die in der Baugenehmigung aufgeführt und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Küllz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben

genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

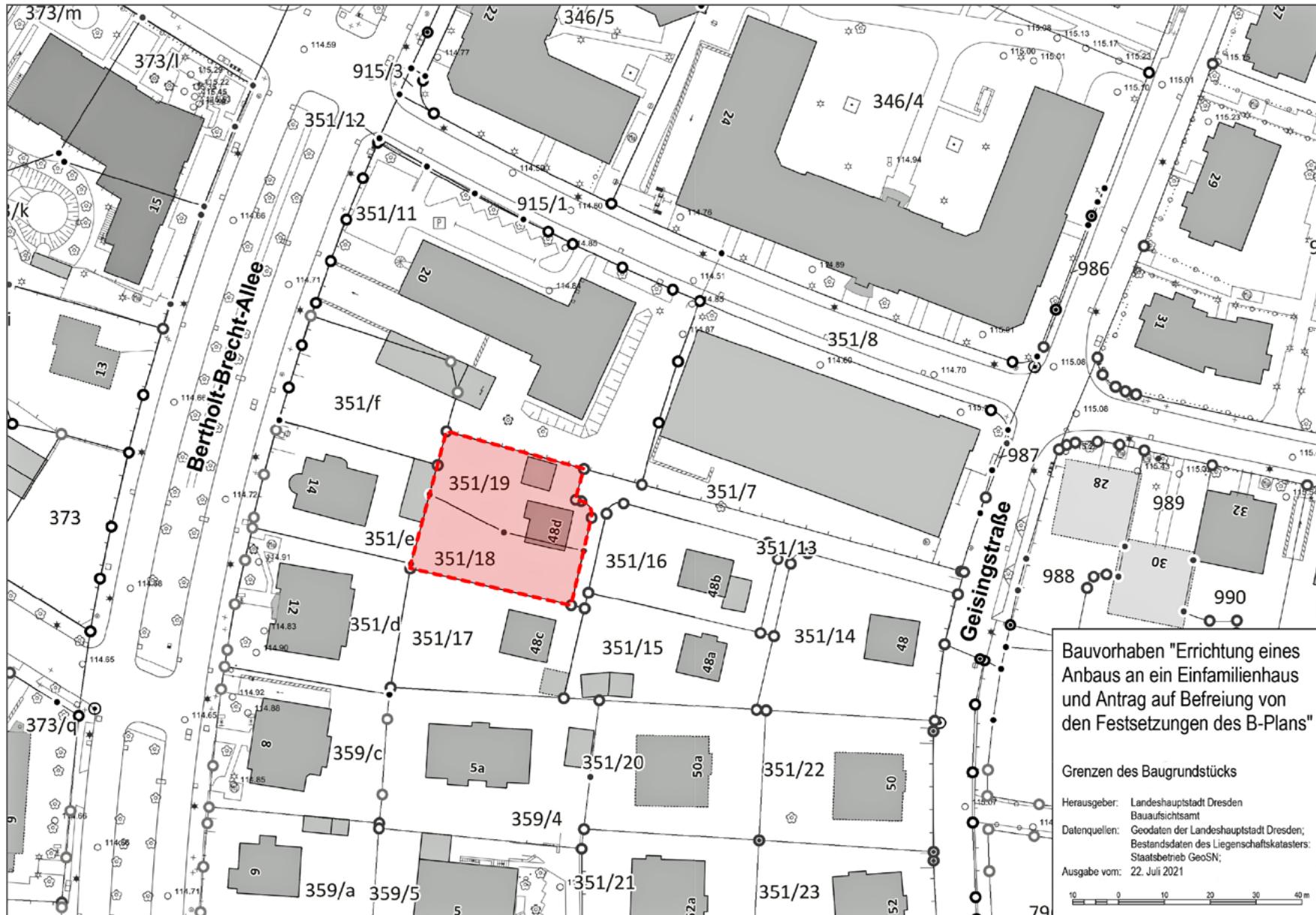
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5014, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische
Terminvereinbarung, Telefon (03 51)
4 88 36 14, empfohlen.

Dresden, 22. Juli 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung des Eckladens in eine Gaststätte mit 30 Gastplätzen und 20 Außenplätzen, Grundriss- und Fassadenänderungen, Herstellung von 3 Stellplätzen und eines Fahrradabstellplatzes, Abweichung von Vorschriften der SächsBO“

Bergmannstraße 9; Gemarkung Striesen; Flurstück 181 n

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 6. Juli 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/01102/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Nutzungsänderung des Eckladens in eine Gaststätte mit 30 Gastplätzen und

20 Außenplätzen im EG beim Wohn- und Geschäftsgebäude, übrige Grundriss- und Fassadenänderungen im KG und EG, Herstellung von 3 hofseitigen Stellplätzen für KFZ und eines straßenseitig nordwestlichen Fahrradabstellplatzes, Abweichung von Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Bergmannstraße 9;
Gemarkung Striesen, Flurstück 181 n wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung von Abweichungen
(3) Die Baugenehmigung enthält Auflagen.
(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

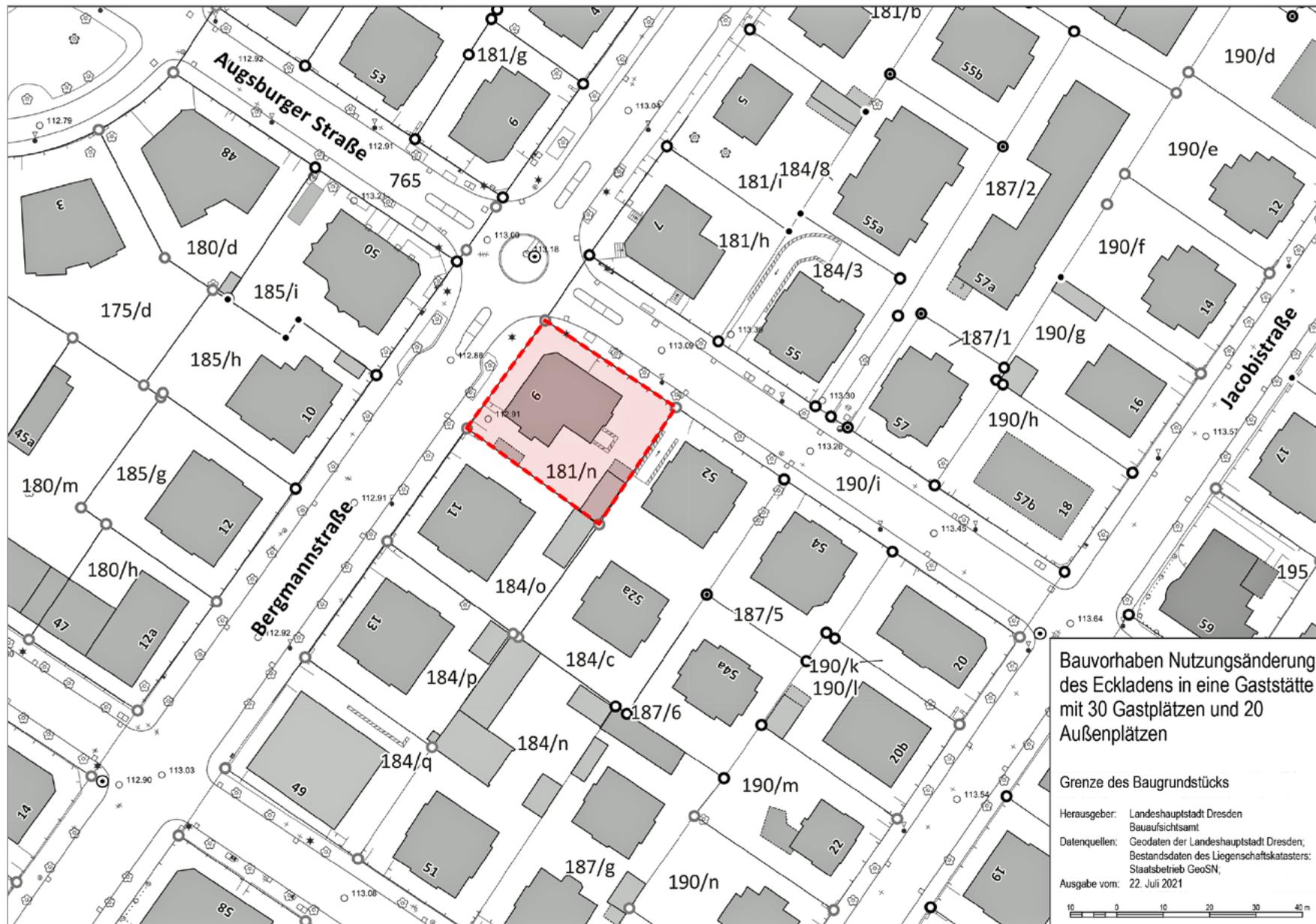
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5018, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 18, empfohlen.

Dresden, 22. Juli 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung einer DHL-Packstation“

Kohlenstraße 18; Gemarkung Räcknitz; Flurstück 41/3

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 5. Juli 2021 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/02592/21 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung einer DHL-Packstation auf dem Grundstück:
Kohlenstraße 18;
Gemarkung Räcknitz, Flurstück 41/3
wird erteilt.

(2) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der

Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamts der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6708, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr
Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 37 69, empfohlen.

Dresden, 22. Juli 2021

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und -sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH,
Dresden

Vertrieb

Media Logistik GmbH,
Dresden

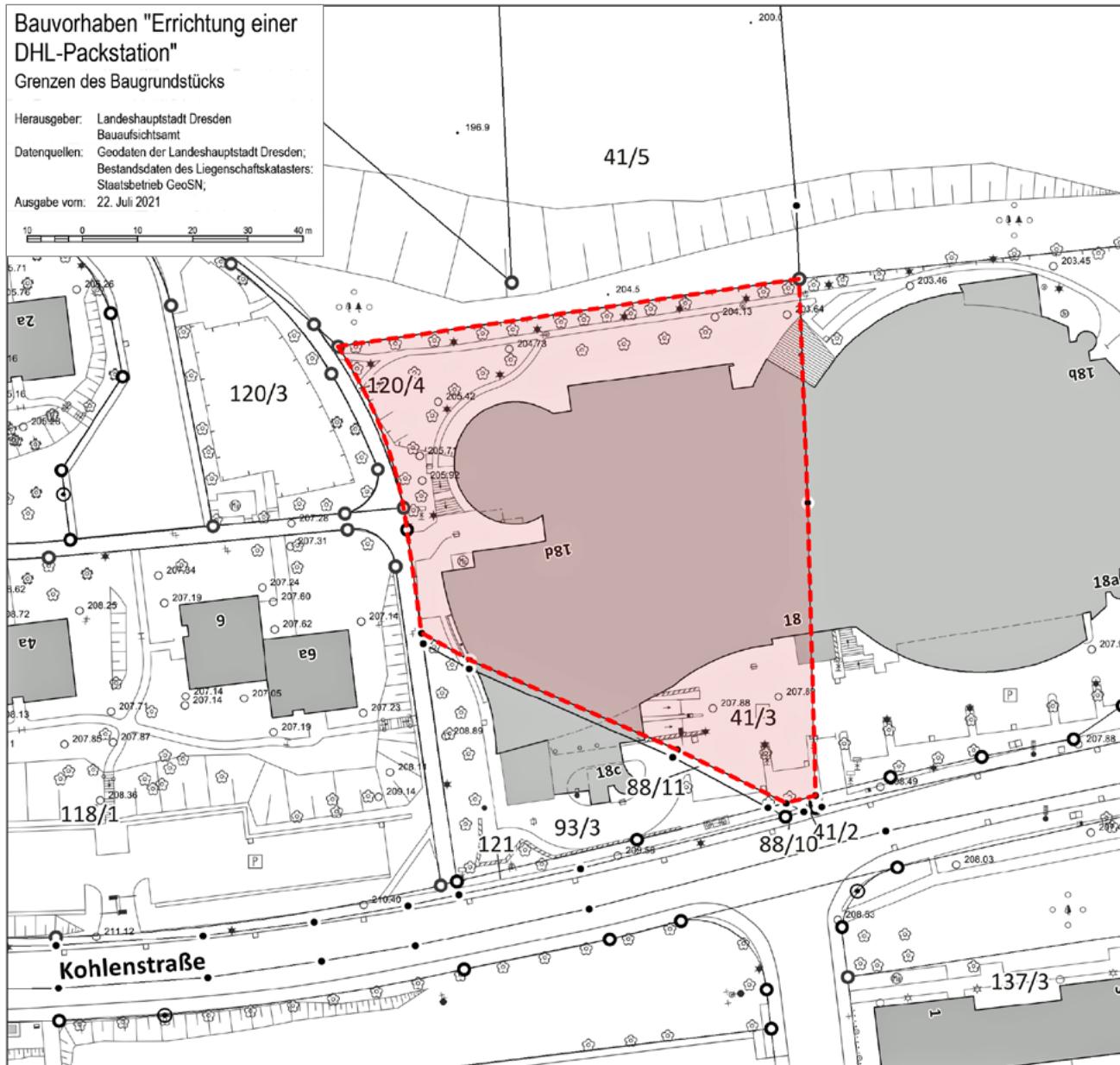
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksamtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürosälen und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der Media Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amsblatt





03586 7654-0

alle Reisen inklusive
Haustürabholung
in Dresden & Umgebung



Urlaubsreisen in Deutschland

Ostfriesland – Bremen – Meyer-Werft

6 Tage 15. – 20.10.21

529,- €

Odenwald – Heidelberg – Pfälzer Wald

5 Tage 14. – 18.07. · 05. – 09.09. · 12. – 16.10.21

ab 459,- €

Chiemsee – Wendelstein – Schliersee – München

5 Tage 29.06. – 03.07. · 28.09. – 02.10.21

ab 445,- €

Ostseeküste & Insel Fehmarn – Kiel – Steilküste Møns Klint

7 Tage 22. – 28.06. · 22. – 28.09.21

ab 749,- €

Musical- & Hansestadt Hamburg – mit Michel zum Michel

2/5 Tage 05. – 06.08. · 20. – 21.11. / 19. – 22.07. · 25. – 28.10.21

ab 149,- €

Harz – Brocken – Wernigerode – Goslar

5 Tage 16. – 20.07. · 10. – 14.08. · 12. – 16.09. · 09. – 13.10.21

ab 455,- €

Mosel – Rhein – Koblenz – Trier

6 Tage 11. – 16.07. · 08. – 13.08.21 · 29.08. – 03.09.
26.09. – 01.10. · 14. – 19.10.21

ab 439,- €

Lüneburger Heide – Serengeti Park – Heidepark – Lüneburg

5 Tage 26. – 30.07. · 06. – 10.08. · 17. – 21.09.21

ab 499,- €

Insel Rügen – Kap Arkona – Ostseebäder – Insel Hiddensee

6 Tage 17. – 22.07. · 15. – 20.08. · 31.08. – 05.09.21

579,- €

Termine in den Schulferien in Sachsen

Weitere Urlaubsangebote unter www.michel-reisen.de oder in Ihrem Reisebüro!

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inklusive Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).
Veranstalter: Michel-Reisen GmbH & Co. KG · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0

Verreisen in Europa

Kärnten – Wörthersee – Julische Alpen

7 Tage 11. – 17.07. · 08. – 14.08. · 03. – 09.10.21

ab 649,- €

Bodensee – Bregenzer Wald – Säntis

6 Tage 08. – 13.08. · 19. – 24.09. · 10. – 15.10.21

ab 555,- €

Graubünden – Chur – Bernina Express

6 Tage 08. – 13.08. · 30.08. – 04.09. · 25. – 30.09.21

639,- €

Zillertal – geführte Wanderreise oder Ausflugsprogramm

7 Tage 01. – 07.08. · 05. – 11.09.21

ab 655,- €

Südtiroler Dolomiten – geführte Wanderreise oder Ausflugsprogramm

8 Tage 03. – 10.07. · 24.07. – 31.07. · 05. – 12.09. · 05. – 12.10.21 ab 629,- €

Donaustadt Wien & romantisches Wachau

5 Tage 21. – 25.07. · 14. – 18.08. · 04. – 08.09.21

ab 399,- €

01. – 05.10. · 20. – 24.10.21

625,- €

Sonniges Istrien – Triest – Seebad Portorož – Piran & Rovinj

8 Tage 24. – 31.07. · 27.08. – 03.09. · 24. – 31.10.21

ab 579,- €

Traumhafter Gardasee & Verona

6 Tage 07. – 12.08. · 10. – 15.09. · 17. – 22.10.21

ab 515,- €

Traumküchen

zum halben Preis

und
1000,- € geschenkt*

*ab 6900,- € Kaufpreis

Pirnaer Möbelhandel GmbH

www.pirnaer-moebelhandel.de



GEPRÜFTE QUALITÄT

HERAUSRAGENDES
Küchenstudio 2020

Prüfung von Kundenservice, Beratung und
regionalem Engagement, Test 08/2020